

**Vorlagen und Berichte des Gemeinderates
an den Einwohnerrat**

**Strategischer Sachplan 2
Freizeit und Kultur
2022-2026**



Vorlage Nr. 1235/2021

21. September 2021

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	2
1.1 Die Strategische Sachplanung als Teil der politischen Steuerung in der Gemeinde Reinach	2
1.2 Allgemeine Hinweise zu den Strategischen Sachplänen und zu ihrem Aufbau	2
1.3 Inhalt und Zuständigkeiten	2
1.4 Kommunale Rechtsgrundlagen	2
1.5 Der Strategische Sachplan „Freizeit und Kultur“ im übergeordneten Kontext	3
1.5.1 Leistungsbereich Sport und Bewegung (LB21)	3
1.5.2 Leistungsbereich Kultur und Begegnung (LB22)	4
1.6 Schnittstellen zu anderen Strategischen Sachplänen und Programmen	7
1.7 Dauer und Kosten	8
<hr/>	
2. Leistungsbereiche	9
2.1 Leistungsbereich Sport und Bewegung	9
2.1.1 Leitsätze/Wirkungen	9
2.1.2 Leistungsauftrag	9
2.1.3 Kommentar zur Umsetzung	10
2.1.4 Wirkungsziele	10
2.1.5 Kosten/Erlöse	11
2.1.6 Investitionen	11
2.2 Leistungsbereich Kultur und Begegnung	12
2.2.1 Leitsätze/Wirkungen	12
2.2.2 Leistungsauftrag	12
2.2.3 Kommentar zur Umsetzung	13
2.2.4 Wirkungsziele	13
2.2.5 Kosten/Erlöse	14
2.2.6 Investitionen	14
<hr/>	
3. Anträge	15
4. Anhänge	
4.1 Übersicht Reinacher Kinder- und Jugendförderung	
4.2 Bericht UNICEF Schweiz	
4.3 Aktionsplan 3 Kinderfreundliche Gemeinde 2021-2024	
4.4 Leistungsverträge	
4.5 Leistungsbeiträge (Übersichtsliste)	

Vorlagen und Berichte des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Nr. Vorlage 1235/2021

1. Einleitung

1.1 Die Strategische Sachplanung als Teil der politischen Steuerung in der Gemeinde Reinach

Die Strategische Sachplanung (SSP) ist neben dem Jahresplan das zentrale politische Steuerungsinstrument für die Gemeinde Reinach. Die SSP ermöglicht dem Einwohnerrat eine mehrjährige strategische Steuerung der kommunalen Leistungen und bildet damit eine verbindliche Richtschnur für den Jahresplan. Mit der Verknüpfung der beiden Instrumente können die Grundsätze der Wirkungsorientierung, welche Wirkungen, Leistungen und Kosten miteinander verbindet, gesichert werden.

1.2 Allgemeine Hinweise zu den Strategischen Sachplänen und zu ihrem Aufbau

Die Strategische Sachplanung umfasst 9 Sachbereiche. Die einzelnen Sachpläne decken je nach Bedarf einen unterschiedlichen Planungshorizont ab. Sie werden durch den Gemeinderat erarbeitet und dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt. Sie werden von einwohnerrätlichen Sachkommissionen vor beraten. Ein Strategischer Sachplan umfasst im Wesentlichen die strategischen Leitsätze, die wichtigsten Wirkungsziele, die Eckwerte der Leistungen, einen Kommentar zur Umsetzung sowie den Finanzierungsbedarf für die Erbringung der Leistungen.

1.3 Inhalt und Zuständigkeiten

Der Sachbereich „Freizeit und Kultur“ (SB2) umfasst folgende Leistungsbereiche:

- Sport und Bewegung (LB21)
- Kultur und Begegnung (LB22)

	SB2	LB21,22
Politische Verantwortung: Ressorts	Markus Huber Sport und Mobilität	LB 21
	Christine Dollinger Kultur und Begegnung	LB 22
Geschäftsleitung: Organisationseinheiten	Stefan Haller Technische Verwaltung	LB21
	Thomas Sauter Allgemeine Verwaltung	LB22
LB-Verantwortung: Organisationseinheiten	Frédéric Haller Städtebau, Bauten und Sport	LB21
	Doris Auer Kultur und Begegnung	LB22

1.4 Kommunale Rechtsgrundlagen

- Fasnachtsverordnung
- Kulturfonds-Verordnung
- Verordnung zur Förderung der Vereine und anderer gemeinnütziger Organisationen
- Verordnung für die Benützung von gemeindeeigenen Gebäuden und Anlagen
- Verordnung über die Nutzung des Gemeindezentrums durch Dritte
- Verordnung über die Organisation und den Betrieb des Schwimmbads
- Marktreglement
- Marktverordnung

1.5 Der Strategische Sachplan Freizeit und Kultur im übergeordneten Kontext

Mit dem Strategischen Sachplan Freizeit und Kultur wird der Bevölkerung eine Plattform für eine sinnvolle, attraktive Freizeitbeschäftigung und Begegnung ermöglicht, die massgeblich zur Identität mit dem Wohnort beiträgt. Attraktive, bedürfnisgerechte Bewegungs- und Begegnungsräume in den Quartieren fördern das Zusammenleben positiv. Durch die Förderung und die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in allen sie betreffenden Fragen, wird eine langfristige Bindung zur Gemeinde und Identifikation mit den Angeboten angestrebt. Viele Freiwillige engagieren sich im Bereich des Sports, der Freizeit und Kultur.

1.5.1 Leistungsbereich Sport und Bewegung (LB 21)

Grundlage für die strategische Ausrichtung im Leistungsbereich Sport und Bewegung bildet das Gemeindeporthallenkonzept (GESAK) aus dem Jahre 2012, die Bevölkerungsumfrage (GFS-Studie) sowie die Bedarfserhebungen bei den Kindern- und Jugendlichen (Umfrage „Kinderfreundliche Gemeinde“) jeweils aus dem Jahre 2011 und 2020.

Da die Erneuerung der Sport- und Bewegungsräume vielfach eng mit den bestehenden Schulanlagen verknüpft ist (Sporthallen, Aussensportanlagen, Spielplätze etc.), werden die diesbezüglichen Massnahmen mit der infrastrukturellen Umsetzung von HarmoS koordiniert.

Das Schulhaus Surbaum wird 2022-2024 durch einen Neubau, inkl. Dreifachturnhalle mit Zuschauerbereich, ersetzt. Im Bereich der weiteren Sporthallen liegt der Fokus im Betrachtungszeitraum auf der Instandhaltung der bestehenden Infrastrukturen.

Nach der Fertigstellung des neuen Clubhauses für den FC Reinach in der Sportzone Fiechten im 2019 und dem zweiten Kunstrasenfeld im 2021, wurde ein wichtiger Meilenstein im Bereich Sport erreicht. In diesem liegt der mittelfristige Fokus ebenfalls auf der Instandhaltung.

Veränderungen im Umfeld

Am 3. März 2013 stimmte die Schweizer Bevölkerung mit 62.9% der Revision des Raumplanungsgesetzes zu. Um der drohenden Zersiedelung und der damit verbundenen Zerstörung des Landschaftsraums entgegen zu wirken, regelt das neue Raumplanungsgesetz eine qualitative bauliche Verdichtung nach innen bzw. im bestehenden Siedlungsgebiet.

Dabei wird vermehrt Wert auf qualitative Aussenräume aber auch auf qualitativ hochwertige Sport- und Bewegungsräume gelegt.

Mit der Umsetzung der Gartenbadsanierung, der Teilerneuerung gewisser Schulsportanlagen, der Neugestaltung beinahe sämtlicher öffentlicher Spielplätze (Spielplatz Angensteinerstrasse noch ausstehend) und der Einführung neuer Angebote wie der Street-Workout-Anlagen beim Mischeli oder beim Gartenbad, sind die im GESAK formulierten Ziele grossmehrheitlich erreicht und das Hauptaugenmerk liegt zukünftig auf der Pflege und dem Erhalt der qualitativ hochwertigen Anlagen und der bedarfsgerechten punktuellen Ergänzung von Angeboten. Wo sich die Möglichkeit ergibt die Qualität des Angebotes ohne grössere Investitionen zu steigern, wie zum

Beispiel durch die Einführung eines einfacheren, intuitiven Kassensystems im Gartenbad oder der Einrichtung von mobilen WC-Anlagen auf stark frequentierten Spielplätzen, soll diese ergriffen werden.

Zielerreichung im vergangenen SSP (vgl. dazu Doppelseite LB 21)

Die Ziele des letzten SSPs konnten grossmehrheitlich umgesetzt werden. Die meisten Punkte aus dem richtungsweisenden GESAK 2012 konnten umgesetzt werden.

Spielplätze

Sämtliche Spielplätze, bis auf den Spielplatz Angensteinerstrasse (Erneuerung 2023/2024) wurden erneuert und aufgewertet und entsprechen den aktuellen Sicherheitsstandards. Bei der Gestaltung der Spielplätze wurde grossen Wert auf ein möglichst breitgefächertes, vielfältiges Angebot mit identitätsstiftendem Charakter für die Quartiere gelegt. In der Planung wurden die verschiedenen Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen und Quartierbewohner bestmöglich aufgenommen und baulich umgesetzt.

Gartenbad

Das Gartenbad wurde im Zeitraum des letzten SSP ganzheitlich saniert und umgebaut, inkl. einer Erneuerung der Beckenbeschichtung des Kinderbeckens. Die Behebung der nach der Bauvollendung aufgetretenen Schäden bzw. Mängel an den Beckenbeschichtungen des Olympia- und Mehrzweckbeckens und das Ermitteln deren Verursacher wird noch andauern, für die Bevölkerung bestehen jedoch keine Einschränkungen und das Bad erfreut sich, seit der Wiedereröffnung, grosser Beliebtheit und guter Besucherzahlen.

Dreifachturnhalle Surbaum

Der Neubau des Schulhauses Surbaum wurde mit einer Dreifachturnhalle, anstelle einer ursprünglich vorgesehenen Doppeltturnhalle, geplant, so dass für den Schul- und Vereinssport ab Sommer 2024 eine zusätzliche Hallenfläche zur Verfügung stehen wird. Die Dreifachturnhalle wird zusätzlich mit einem kleinen Zuschauerbereich (Sitzstufen) ausgeführt, um den Bedürfnissen der ortsansässigen Vereine und den Forderungen des GESAKs gerecht zu werden.

Sportzone Fiechten

Mit der baulichen Umsetzung der Sportzone Fiechten 2018 - 2019 und der Ergänzung eines Kunstrasenfeldes im 2021, konnte ein weiterer wichtiger Meilenstein im Bereich Sport erreicht werden. Mit dem baulichen Vollzug des zweiten Feldes ist der Umzug der Fussballvereine aus dem Einschlag in die Sportzone abgeschlossen. Die moderne und hochwertige Anlage überzeugt über die Gemeindegrenzen hinaus und ist bezüglich Ausbau und Qualität zu einem regionalen Vorzeigeprojekt geworden (unverfülltes Kunstrasensystem der neusten Generation, modernste LED Beleuchtung und aktuellste Sicherheitsmassnahmen sind nur einige Punkte, welche lobend erwähnt werden).

1.5.2 Leistungsbereich Kultur und Begegnung (LB 22)

Nachdem im SSP 2016-2021 basierend auf einer Bevölkerungsumfrage und einem Expertenbericht das Kultur- und Begegnungsangebot vertieft geprüft, angepasst und auf die Leistungserbringer heruntergebrochen wurde, liegt der Fokus in den kommenden Jahren auf der Kinder- und Jugendförderung. Die gesetzlichen Grundlagen des Bundes sind gegeben und der Kanton Basel-Landschaft hat Expertenberichte für die kantonale und kommunale Kinder- und Jugendförderung ausgearbeitet. Als Grundlage für die strategische Ausrichtung im LB22 wurden im Kinder- und Jugendbereich verschiedene Konzepte ausgearbeitet, Pflichtenhefte erstellt sowie Arbeiten, wie diejenige des bzw. der Kinderbeauftragten (Pilotprojekt), der Jugendkommission und der Fachkommission Jugendhaus geprüft und ausgewertet. Diese bilden die Grundlage für

den aktuellen SSP. Eine bereichsübergreifende, interne Arbeitsgruppe «Kinderfreundliche Gemeinde» hat bereits 2018 ihre Tätigkeit aufgenommen.

In intensiver Zusammenarbeit mit der Leitung Kultur und Begegnung und dem Jugendhaus Palais noir wurde ein vollumfänglicher Organisationsentwicklungsprozess durchgeführt, Massnahmen erarbeitet und teilweise bereits umgesetzt. Ergänzend dazu wurde ein «Konzept für die offene Jugendarbeit im Jugendhaus Palais noir» erarbeitet, welches für die kommenden Jahre als Leistungsauftrag für das Jugendhausteam dient. Das Pflichtenheft für die begleitende Fachgruppe Jugendhaus (vormals Fachkommission Jugendhaus) wurde den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Das 2021 erstellte Betriebskonzept für das Jugendhaus wird angewandt und zukünftig laufend aktualisiert. Die Verordnung über die Nutzung der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen sowie die neue Hausordnung Jugendhaus werden als Basis für externe Vermietungen bzw. für den ordentlichen Jugendhausbetrieb angewandt. Für die Kinder- und Jugendbeauftragtenstelle wurde ein Konzept erstellt und die diversen, bereichsübergreifenden Schnittstellen geklärt. Die erarbeitete Übersicht «Reinacher Kinder- und Jugendförderung» soll auch den betroffenen Leistungserbringern eine Hilfestellung sein, wonach sich die Gemeinde in diesem Bereich richtet. In den kommenden Jahren werden Kinder- und Jugendvereine vermehrt bedient mit Grundlageninformationen und erhalten mit der bzw. dem Kinder- und Jugendbeauftragten eine Ansprechperson im Zusammenhang mit der Reinacher Kinder- und Jugendförderung.

Aufgrund des primären Ziels, die Finanzen im Griff zu behalten, werden die Beitragszahlungen insgesamt überprüft. Ergänzend dazu werden Beiträge an Reinacher Vereine (ohne Leistungsvertrag) mit Gegenleistungen verknüpft.

Auf den Einsatz von Jugendhauspersonal bei der Betreuung der Drehscheibe Mischeli wird bereits seit 2021 verzichtet. Die Drehscheibe Mischeli wird von der Gemeinde zukünftig nur noch unterhalten, vorausgesetzt ein Verein kommt bis Ende 2021 zustande und ist besorgt um die Betreuung und Koordination der Einsätze. Sollte dieser nicht zustande kommen, werden die Kosten für den Rückbau im Detail eruiert, die Drehscheibe rückgebaut und der Container verkauft.

Aus Kostengründen soll auf den Aufbau eines «Robinsonspielplatzes» im Einschlag in den kommenden Jahren verzichtet werden.

Veränderungen im Umfeld

Aufgrund der Ergebnisverbesserung (Kürzung der Beiträge um 20%) besteht im LB22 kaum mehr finanzieller Handlungsspielraum. Finanzielle Mittel für spontane Projekte und Veranstaltungen müssen weiterhin dem Kulturfonds entnommen werden oder über die Erbschaft Kuhn-Egger oder Drittmittel (z.B. Sponsoring) finanziert werden. Wie sich die Massnahmen der Ergebnisverbesserung mittelfristig auf das Leistungsangebot insbesondere der Leistungserbringer auswirken werden, in Kombination mit dem Rückgang von Freiwilligenarbeit wird sich erst im Verlauf der kommenden Jahre zeigen. Die Generationenwechsel in verschiedenen Vereinen, könnten sich in 5-7 Jahren auch auf die Angebote auswirken.

Die Coronapandemie hat sich dahingehend ausgewirkt, dass der Kinder- und Jugendförderung in der Öffentlichkeit bzw. der Politik ein noch grösserer Stellenwert zugesprochen wird. Deshalb ist es folgerichtig, dass Reinach diesen Schwerpunkt für die kommenden Jahre gesetzt hat.

Die offene Jugendarbeit Reinach wird deshalb ganzheitlich betrachtet und mögliche Kooperationen Jugendhaus Palais noir/Jugendcafé Paradiso geprüft.

Zielerreichung im vergangenen SSP (vgl. dazu Doppelseite LB 22)

Kultur und Begegnungszentrum

Im Sommer 2017 hat der Treffpunkt Leimgruberhaus (vormals KUBEZ) den Betrieb aufgenommen und am 16. September 2017 wurde das Kultur und Begegnungszentrum der Bevölkerung feierlich zur Nutzung übergeben. Die Trägerschaft erfolgt durch den Trägerverein Treffpunkt

Leimgruberhaus, dem die Vereine AGLR Lebendiges Reinach, Elternbildung Reinach und Kultur in Reinach angeschlossen sind.

Unicef-Label Kinderfreundliche Gemeinde

Die Mitsprache, Mitbestimmung und Mitgestaltung durch Kinder und Jugendliche konnten sichergestellt werden. Infolge Corona konnten allerdings drei Veranstaltungen «Was willst du? Jetzt bist du dran» nicht durchgeführt werden, weshalb punktuell andere Wege für den Einbezug der Kinder und Jugendlichen gesucht wurden.

Im 2017 sowie am 20. November 2020 wurde die Gemeinde mit dem Label Kinderfreundliche Gemeinde durch UNICEF Schweiz und Liechtenstein ausgezeichnet. Die Massnahmen kinderfreundliche Gemeinde 2016-2020 wurden umgesetzt bis auf die Massnahme «Kinder-Radio» (aus dem Aktionsplan 2), welche mangels Interesse abgebrochen wurde. Der Aktionsplan 3 (2021-2024 gem. Beilage) wurde erstellt und wird bereits umgesetzt.

Konzept Kinder- und Jugendkommission

Nach erfolgter Evaluation wurde auf die Erstellung eines «Konzeptes» für eine Kinder- und Jugendkommission verzichtet. Dies weil keine neuen Mitglieder gefunden werden konnten und sich die ehemaligen Mitglieder weitgehend auf die Anlassorganisation beschränkt hatten und somit der Zweck nur teilweise erfüllt wurde. Die Jugendkommission wird mit Inkrafttreten des neuen SSPs definitiv abgeschafft. Damit die Mitsprache und Mitgestaltung von Kindern und Jugendlichen auch in Zukunft gewährleistet ist, sind verschiedene «Gefässe» eingerichtet worden. Dies sind die interne, interdisziplinäre Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde, die Kinder- und Jugendbeauftragtenstelle sowie die verantwortliche Person für das UNICEF-Label. Ergänzend dazu wurde die Veranstaltung «Was willst du? Jetzt bist du dran» etabliert, bei welcher sich die Kinder und Jugendliche direkt einbringen können.

Drehscheibe Mischeli

Die Betreuung der Drehscheibe Mischeli konnte nur dank der Unterstützung des Jugendcafé Paradiso und dem Jugendhaus Palais noir gewährleistet werden. Die Suche nach Freiwilligen hat sich als schwierig herausgestellt, ist nun aber geglückt. Da sich allerdings die wenigsten Betreuungspersonen für bestimmte Nachmittage verpflichten wollen, wird angestrebt, bis Ende 2021 einen Verein zu gründen, welcher über einen Pool von mindestens 15 Personen für die Betreuungseinsätze verfügt.

Offenes betreutes Angebot für 8-12 Jährige (Robinsonspielplatz)

Eine Bedürfnisabklärung bei der entsprechenden Altersgruppe wurde durchgeführt und ein Grobkonzept für einen «Robinsonspielplatz» im Einschlag erstellt. Im Rahmen der Motion 145 «Ergebnisverbesserung» wurde dem Einwohnerrat vorgeschlagen, aus Kostengründen den Angebotsaufbau zu sistieren.

Kultur- und Begegnungsangebote gem. Leistungsauftrag

Aufgrund der Coronapandemie konnten 2020/21 nicht alle geplanten Angebote durchgeführt werden. Ebenso konnten für das Ferienhaus Adelboden die Gespräche betreffend einer neuen Betriebsform mit allfälligen Investoren nicht fortgesetzt werden.

Die Gemeinde leistete Beiträge für Vereinsaktivitäten und Projekte von Dritten im Bereich Kultur und Begegnung, forderte solche, welche mit der Durchführung einer oder mehrerer Veranstaltungen verknüpft waren und infolge von Corona im 2020 nicht durchgeführt werden konnten, allerdings teilweise auch wieder zurück.

Die Barbeiträge bei den Leistungsverträgen haben sich aufgrund von Zusatzvereinbarungen beim Verein Warenmarkt (Ausbau Warenmarktangebot) und beim Tierpark (Erhöhung Lohnkosten und zusätzl. Betriebsbeitrag) zwar erhöht, allerdings wurden die Barbeiträge beim Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus reduziert (aufgrund der Aufgabe des Jugendraumes «junges

büro») und ebenso beim Verein Kultur in Reinach, welchem für den Rynacher Rundgang «andere Beiträge» für die 12x jährliche Nutzung des Gewölbekellers zugesprochen wurden (anstelle von Barbeiträgen).

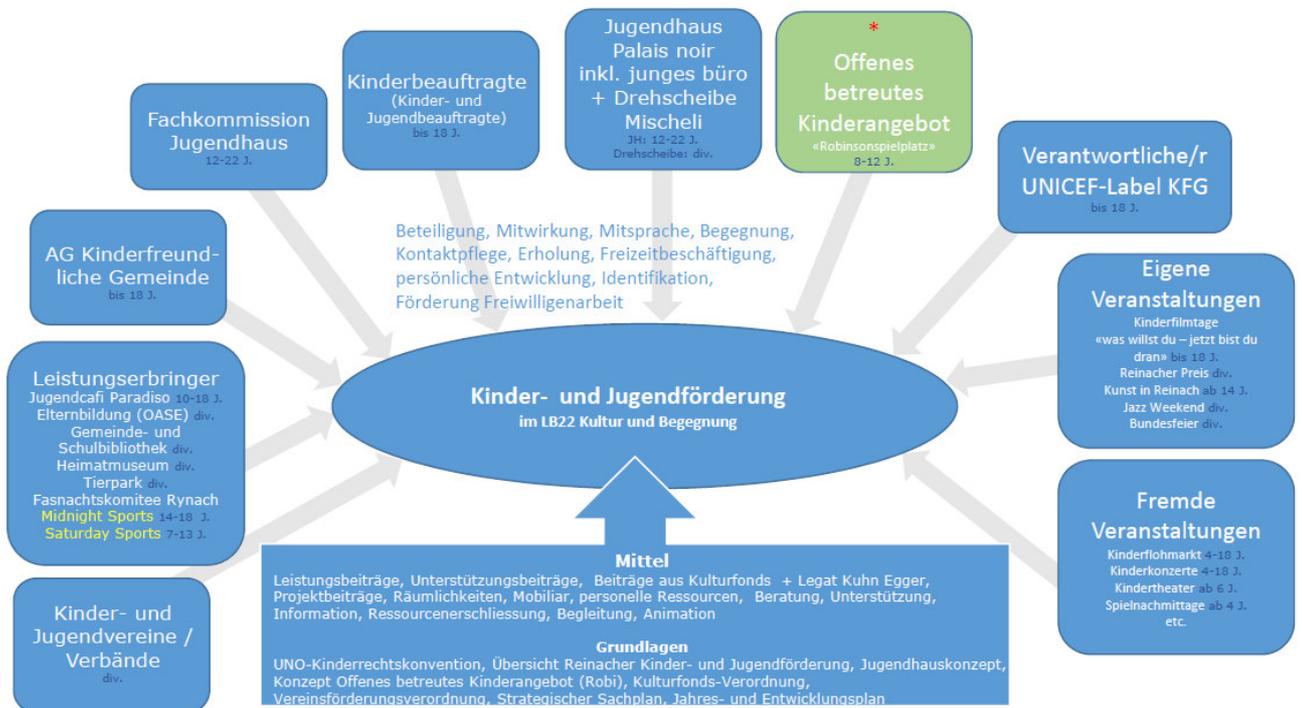
Die Pilotphase Saturday Sports wurde infolge Verlängerung des SSP2 um ein Jahr verlängert. Die Leistungsverträge Saturday Sports und Midnight Sports werden ab 2022 im Leistungsbereich 21 geführt. Ebenfalls wird der Beitrag an das Ferienhaus Adelboden neu im LB21 geführt.

Künftige Ausrichtung

Die nach wie vor rückläufige Freiwilligenarbeit, welche in engem Zusammenhang steht mit der gesellschaftlichen Entwicklung, wird eine Herausforderung beim Erhalt des Gesamtangebotes werden. Aufgaben sollen auch zukünftig nicht von der Gemeinde übernommen werden bei sinkender Bereitschaft an Freiwilligenarbeit. Sinkende Freiwilligenarbeit wird als Indiz gewertet, die Unterstützung der entsprechenden Leistung/Angebot zu überprüfen und ggfs. Angebote abzubauen.

Der Hauptfokus im Leistungsbereich 22 liegt in den kommenden Jahren in der Kinder- und Jugendförderung. Nachdem innerhalb der Gesamtverwaltung Schlüsselpersonen auf die Rechte der Kinder (gem. UNICEF bis 18 Jahre) bereits sensibilisiert worden sind, soll der Kreis erweitert werden. Unter anderem sollen auch Leistungserbringer, welche in der Kinder- und Jugendförderung tätig sind, vertieft über das Thema informiert werden. Basis dafür ist die Übersicht «Reinacher Kinder- und Jugendförderung» (gemäss Beilage).

Zusammenfassend stellt sich die Kinder- und Jugendförderung im LB 22 wie folgt dar:



*Die Einführung eines offenen betreuten Angebotes «Robinsonspielplatz» ist abhängig von dem noch offenen Entscheid des Einwohnerrates zur entsprechenden Einwohnerratsvorlage bzw. von einem allfälligen Volksentscheid.

Schnittstellen zu anderen Strategischen Sachplänen und Programmen

Die Strategischen Sachpläne sind in neun thematische Sachbereiche unterteilt. Sie bilden jeweils ein eigenständiges Steuerungsinstrument des Einwohnerrats. Dennoch bestehen zwischen ihnen Zusammenhänge oder Abhängigkeiten, die es zu beachten gilt. Darüber hinaus gibt es Programme oder Grundsätze, die nicht einem spezifischen Strategischen Sachplan zugewiesen werden können, sondern über mehrere Sachpläne gesteuert werden müssen. Der Strategische Sachplan Freizeit und Kultur z.B. wird entscheidend durch das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» beeinflusst. Weitere Abhängigkeiten existieren zu folgenden SSP:

Bevölkerungsdienste und Sicherheit

Im Rahmen kultureller und sportlicher Veranstaltungen erteilt der Sachbereich Bewilligungen, trägt seinen Anteil für eine einwandfreie Durchführung dieser Veranstaltungen bei und sorgt in den öffentlichen Begegnungs- und Bewegungsräumen für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung. Die Jugendpolizei wirkt schlichtend an „Hotspots“ in öffentlichen Begegnungsräumen.

Bildung

Der Bereich Bildung stellt einen wesentlichen Teil der Infrastruktur für den Bereich Freizeit und Kultur zur Verfügung, welcher ausserhalb des Unterrichtsbetriebs durch Vereine und Private genutzt werden kann. Im Rahmen der notwendigen Gesamtanierungen und Erweiterungen infolge HarmoS werden die Bedürfnisse des Bereichs Bildung mit denjenigen des Bereichs Freizeit und Kultur koordiniert. Dies betrifft insbesondere Kulturräume, wie die Mehrzweckhalle, Lageräumlichkeiten sowie Sporthallen und Aussenanlagen. Der Bereich Bildung ermöglicht den niederschweligen Zugang zu den Kindern und Jugendlichen bei der Mitsprache und Mitgestaltung von bedürfnisgerechten Angeboten. Durch die Vermittlung von Musik und darstellender Kunst an Kinder und Jugendliche wird deren Freude für das Kulturschaffen gefördert. Durch die Vernetzung der Schulen mit dem Bereich Sport können Talente frühzeitig gefördert und die Kinder und Jugendlichen zum Sport respektive Bewegung animiert werden. Die Gemeinde sowie ausgewählte Leistungserbringer und andere Vereine ermöglichen Kindern und Jugendlichen öffentliche Auftritte im kulturellen Bereich, was ihr kulturelles Schaffen und ihre Selbstsicherheit fördert.

Soziales

Die regelmässigen Treffen des Jugendhausteams mit der oder dem Kinder- und Jugendbeauftragten, den Schulsozialarbeitenden und der Sozialberatung dienen dem fachlichen Austausch und verhindern Doppelspurigkeiten bei Betreuungs- und Beratungsaufgaben. Der oder die Kinder- und Jugendbeauftragte ist zu 20% dem Bereich Kultur und Begegnung unterstellt und beteiligt sich massgeblich an den Aufgaben zum Erhalt des UNICEF-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde». Er bzw. sie ist Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendliche (Information, Beratung in Kinderrechtsfragen, Vermittlung), bildet die Schnitt- und Vernetzungsstelle zwischen den lokalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung, der Gemeindebehörde, der Politik, der Schule sowie weiteren wichtigen, jugendrelevanten Bereichen und den Kindern, setzt sich ein für Kinderpartizipation und sensibilisiert u.a. die Bevölkerung über aktuelle kinderrelevante Themen durch Öffentlichkeitsarbeit. Der bzw. die Kinder- und Jugendbeauftragte ist Mitglied der Arbeitsgruppe "Kinderfreundliche Gemeinde".

Gesundheit

Sport und Bewegung wie auch die Begegnung in der Gesellschaft sind wichtig für die Förderung der Gesundheit und Entwicklung der Reinacher Bevölkerung.

Raum, Bau und Umwelt

Einrichtungen und Angebote des Strategischen Sachbereichs Freizeit und Kultur tragen massgeblich zur Stadtentwicklung und der Identität der Gemeinde Reinach bei. Insbesondere infolge der angestrebten inneren baulichen Verdichtung wird der Druck nach qualitativ hochwertigen

Sport- und Bewegungsräumen sowie Begegnungsräumen im Siedlungsraum zunehmen. Aber auch der Landschaftsraum ist ein wichtiger Bestandteil des Bereichs Sport und Bewegung. Im Strategischen Sachbereich Raum, Bau, Umwelt wird die Nutzung des Landschaftsraums unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessengruppen sowie des Natur- und Landschaftsschutzes koordiniert. Der Sachbereich setzt sich für die Umsetzung der Massnahmen Kinderfreundliche Gemeinde ein.

Ver- und Entsorgung

Der Sachbereich wirkt unterstützend bei der Reinigung und Entsorgung im Rahmen von kulturellen und sportlichen Grossveranstaltungen.

Mobilität

Der Sachbereich stellt Veranstaltern Festmobiliar (gem. Mietliste), Signalisations- und Absperrmaterial sowie Stromkästen bereit. Durch ein gut ausgebautes Langsamverkehrsnetz leistet er einen wichtigen Beitrag an die Sicherheit der Kinder auf ihren Schulwegen. Mit Projekten zur Gestaltung des öffentlichen Raumes ermöglicht er ebenfalls die Begegnung.

1.6 Dauer und Kosten

Der Gemeinderat empfiehlt, die Strategie für diesen Sachbereich auf fünf Jahre, nämlich von 2022-2026 festzulegen, da in den vergangenen Jahren alle Teilleistungen im Detail überprüft und angepasst wurden. Die Planungssicherheit für Gemeinderat, Verwaltung aber auch für die betroffenen Vereine und Leistungserbringer wird damit erhöht. Zudem wird der Verwaltungsaufwand im Rahmen der Erarbeitung von Leistungsverträgen niedrig gehalten, so dass die dadurch freigesetzten Ressourcen insbesondere im Bereich Kultur und Begegnung anderweitig eingesetzt werden können.

Für die finanzielle Planung der Leistungsbereiche von 2022 bis Ende Laufzeit wurden folgende Parameter verwendet:

- Lohnkosten (Direkte Kosten der Leistungsbereiche; Querschnittsleistungen): +1%, keine Teuerung, Ab- und Neuzugänge berücksichtigt
- Sach- und übrige Personalkosten: 0 % (keine Teuerung)
- Restliche Kostenarten: 0 %
- Direkte Erlöse (alle Erlöse, die nicht Transfer sind): +0.2 %
- Gemeinkosten: 0 % (keine Teuerung)
- Querschnittskosten: +1 % (analog Lohnkosten, da hauptsächlich Lohnbestandteile)
- Politikkosten: +0 %
- Transferkosten/-erlöse: 0 %

Der Kapitaldienst beinhaltet Abschreibungen, Zinskosten und Gebäudeumlagen (z.B. Unterhalt Gemeindezentrum) und wird anhand der Gebäudenutzung auf die jeweiligen Leistungsbereiche verteilt.

Die einzelnen Positionen des Kosten-/Erlösschemas und der Investitionsübersicht sind in Mio. CHF dargestellt und auf eine Nachkommastelle gerundet. Die berechneten Totale basieren auf den exakten Zahlen, weshalb Rundungsdifferenzen auftreten können.

Der Finanzbedarf (Schätzungen pro Jahr in CHF) beträgt insgesamt 18.65 Mio. CHF und setzt sich wie folgt zusammen:

2022	3.73 Mio. CHF
2023	3.74 Mio. CHF
2024	3.76 Mio. CHF
2025	3.68 Mio. CHF
2026	3.74 Mio. CHF

Strategischer Sachplan 2022 – 2026

2. Leistungsbereiche

2.1 Sport und Bewegung (LB 21)

2.1.1 Reinach positioniert und profiliert sich als „bewegte Stadt“, kommuniziert dies auch gegen aussen und leistet dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit und zum Wohlbefinden der Bevölkerung.

LEITSÄTZE

Um dem Anspruch an eine bewegte Stadt gerecht zu werden, sorgt die Gemeinde dafür, dass die lokale und regionale Bevölkerung, die Schulen, die Sportvereine und ortsansässige Unternehmungen zeitgemässe und attraktiv ausgestaltete Infrastrukturen für Bewegung und Sport mit den dazugehörenden Dienstleistungen vorfinden und deren Bedürfnisse untereinander koordiniert werden.

Die bestehende, qualitativ hochwertige Infrastruktur ist zu pflegen und zu erhalten und gegebenenfalls punktuell aufzuwerten oder zu ergänzen.

2.1.2 Die Zielgruppen der Leistungen der Gemeinde im Sachbereich Sport und Bewegung sind Einzelpersonen, Familien, ortsansässige Unternehmungen, wie auch örtliche nicht-gewinnorientierte Vereine und Organisationen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung. Die Gemeinde stellt den Zielgruppen Infrastrukturen in Form von Anlagen, Räumlichkeiten oder Land zur Verfügung und sichert, wo vereinbart, deren Betrieb und Unterhalt.

LEISTUNGSAUFRAG

Örtliche nicht-gewinnorientierte Vereine / Organisationen:

- In den Leistungsverträgen werden die Unterstützung durch Geldbeiträge, Defizitgarantien, personelle Dienstleistung (unter anderem durch den Werkhof) und vergünstigte oder unentgeltliche Benützung von Gebäuden, Anlagen und Mobiliar festgelegt.
- Förderbeiträge werden örtlichen, nicht-gewinnorientierten Vereinen und Organisationen ohne Leistungsvertrag zugesprochen. Grundlage bildet die Verordnung für die Sport- und Sportvereinsförderung.

Einzelpersonen und Familien / Individualsportarten:

- Einzelpersonen und Familien steht ein breites Angebot an Anlagen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung zur Verfügung.
- Die attraktiven, vielseitigen und bedarfsorientierten Anlagen sprechen alle Generationen an und führen dadurch zur besseren Gesundheit, zur Steigerung der Wohnortqualität und zu einer besseren Identifikation mit der Gemeinde Reinach (Beispiel: Gartenbad/ Generationenpark Mischeli etc.)
- Insbesondere im Bereich Spiel und Erholung ist eine dezentrale Abdeckung innerhalb des Siedlungsgebietes gewährleistet, welche die Mobilität der einzelnen Nutzergruppen berücksichtigt.

Unternehmungen:

- Ortsansässigen Unternehmungen werden gegen ein Entgelt die kommunalen Sport- und Freizeiteinrichtungen in der Mittagszeit zur Verfügung gestellt.
- Die Gemeinde koordiniert dieses Angebot.

Strategischer Sachplan 2022 – 2026

2.1.3

KOMMENTAR ZUR UMSETZUNG

Grundlage und Orientierungsrahmen für sämtliche Tätigkeiten der Gemeinde im Bereich Sport und Bewegung sind folgende Umsetzungsschwerpunkte:

- Zeitgemässe Sport- und Bewegungseinrichtungen: Die Gemeinde prüft im Rahmen der Gesamtsanierung der kommunalen Schulanlagen den Ersatz der Turnhallen Weiermaten und Fiechten oder eine zeitgemässe, umfassende Sanierung dieser Hallen. Alle weiteren Sporthallen, Einrichtungen und Infrastrukturen sind gemäss den heutigen Anforderungen zu unterhalten, zu ergänzen und aufzuwerten.
- Durch stetige punktuelle Verbesserungen der bestehenden Infrastrukturen und der Schaffung von kleinen zusätzlichen Angeboten wird das Sport- und Bewegungsangebot massgeblich aufgewertet.

2.1.4 Wirkungsziele

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022-2026
Der Bevölkerung, den ortsansässigen Unternehmungen, wie auch örtlichen Vereinen und Organisationen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung werden zeitgemässe Sporthallen und Sportanlagen zur Verfügung gestellt.	Der bauliche Vollzug der zusätzl. 6. Klassen in den Schulanlagen wird mit den Bedürfnissen des Vereinssport, etc. koordiniert.	80%	100%
Der Reinacher Bevölkerung stehen attraktive und sichere Sport- und Spielplätze zur Verfügung.	Die bestehenden Anlagen werden ordentlich unterhalten und bei Bedarf punktuell ergänzt.	90%	100%
Im Rahmen der Siedlungsentwicklung entstehen qualitativ hochwertige Aussenräume auch bezüglich Sport und Bewegung.	In Quartierplanungen werden Auflagen für qualitativ hochwertige Aussen- und Bewegungsräume festgelegt. Das Sportangebot auf dem Gemeindegebiet wird stetig überprüft und gegebenenfalls ergänzt.		100%

Strategischer Sachplan 2022 – 2026

2.1.5 Kosten/Erlöse (in Mio. CHF)*

Stufenrechnung	Ist 2021	Soll 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Direkte Kosten / Gemeinkosten	1.04	0.94	0.94	0.95	0.95	0.95
Direkte Erlöse	-0.27	-0.27	-0.27	-0.27	-0.27	-0.27
Saldo Stufe 2 (Abteilungskosten)	0.77	0.67	0.67	0.67	0.68	0.68
Kapitaldienst	1.01	1.14	1.12	1.11	1.09	1.07
Querschnittskosten	0.17	0.17	0.17	0.17	0.17	0.17
Saldo Stufe 3 (Verwaltungskosten)	1.95	1.97	1.96	1.96	1.93	1.93
Politikkosten	0.03	0.03	0.03	0.03	0.03	0.03
Vollkosten exkl. Transfer	1.98	2.00	1.99	1.99	1.96	1.96
Transferkosten/-erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Vollkosten inkl. Transfer	1.98	2.00	1.99	1.99	1.96	1.96

2.1.6 Investitionen (in Mio. CHF)*

Objekt	Soll 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Gesamt- kredit¹
Teilsanierung Sporthalle Fiechten (LB21 33%, LB 31 67%)						0.133	0.133
Spielplatz Angensteinerstrasse			0.06	0.07			0.13
Infrastrukturbeitrag Spielplatz Angensteinerstr.			-0.06	-0.07			-0.13
Spielplatz Rebberg.	0.005		0.06				0.065
Infrastrukturbeitrag Spielplatz Rebberg	-0.005		-0.06				-0.065
Umnutzung Einschlag (Freizeitanlage)		0.05					0.05
Gartenbad: Erneuerung Spielplatz		0.065					0.065
Total	0	0.115	0	0		0.133	0.248

* Bei den Totalen können Rundungsdifferenzen auftreten.

¹ Gesamtkreditsumme, die über die aufgeführten Planjahre hinaus pro Projekt vorgesehen sind.

Strategischer Sachplan 2022 – 2026

2.2 Kultur und Begegnung (LB 22)

2.2.1

LEITSÄTZE/WIRKUNGEN

Kinder und Jugendliche finden Möglichkeiten, sich in Reinach zu begegnen, zu unterhalten und zu sozialisieren. Sie können sich einbringen, mitbestimmen und mitgestalten. Kindern und Jugendlichen werden Lebens- und Erfahrungsräume zur Verfügung gestellt, in denen sie Fähigkeiten erlernen und sich weiterentwickeln können.

Die Gemeinde Reinach ermöglicht der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch von bedürfnisgerechten Reinacher Kultur- und Begegnungsangeboten, welche der Erholung, persönlichen Entwicklung und der Kontaktpflege dienen. Die lokal interessierte Bevölkerung identifiziert sich mit den Angeboten und setzt sich mit Freiwilligenarbeit dafür ein. Der Erhalt des Reinacher Kulturgutes ist gesichert.

2.2.2

LEISTUNGSAUFRAG

Kinder- und Jugendangebote:

Kindern und Jugendlichen steht ein vielfältiges Kultur-, Begegnungs- und Freizeitangebot zur Verfügung. Kinder- und Jugendangebote sind vernetzt und koordiniert.

Die Gemeinde organisiert für Kinder ein eigenes und regionales, attraktives Ferienpassangebot, das Kinderfilmfestival sowie zweimal jährlich die Partizipationsveranstaltung «was willst du? – jetzt bist du dran».

Kindern und Jugendlichen, Kinder- und Jugendvereinen, Leistungserbringern, Eltern und Organisationseinheiten der Verwaltung steht der oder die Kinder- und Jugendbeauftragte unterstützend und beratend zur Verfügung und stellt Informationen auch kindgerecht bereit.

Die gemeindeeigene Jugendarbeit bietet zeitliche und räumliche Ressourcen für Beziehungsarbeit, welche Jugendliche zur Selbständigkeit und Selbsthilfe führen. Ebenso leistet sie Prävention zur Verhinderung negativer Entwicklungen. Mit gruppen-, geschlechts- oder themenspezifischen Angeboten wird auf spezielle Bedürfnisse und Problematiken eingegangen.

Kulturangebote:

Die Gemeinde organisiert das Jazz Weekend (Co-Organisation) sowie alle zwei Jahre die Regionale Verkaufsausstellung Kunst in Reinach. Sie beteiligt sich an der AGIR.

Die Gemeinde leistet Beiträge für Vereinsaktivitäten und Projekte von Dritten im kulturellen Bereich. Durch Beiträge unterstützt sie Kulturanlässe verschiedener Sparten, die Förderung der Sprachkompetenz, der Lesekultur, der Kreativität, des handwerklichen Geschicks, des persönlichen Ausgleichs und des Verständnisses für unser Kulturgut.

Ergänzende Angebote:

Die Gemeinde organisiert die Bundesfeier, den Neujahrsapéro und den Reinacher Preis. Die Gemeinde leistet Beiträge an den Märtverein Rynach, den Verein Tierpark Reinach und Familienzentrum OASE Reinach. Sie ermöglicht damit der Bevölkerung die Begegnung, die Beobachtung von und Kontaktaufnahme mit Tieren sowie den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung Erziehungsberechtigter. Eltern und anderen Interessierten bietet sie Kurse im Bereich Familien- und Erziehungsalltag an.

Vereinen, Kulturschaffenden und Dritten werden für die Durchführung von Anlässen und die Bereitstellung von Angeboten Infrastruktur, Material, Raum und Gebäude zur Verfügung gestellt und sie werden in beschränkter Masse bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Die Gemeinde unterhält die Drehscheibe Mischeli und beschafft den Spielzeugsatz, sofern ein Verein bis Ende 2021 zustande kommt.

Strategischer Sachplan 2022 – 2026

2.2.3

KOMMENTAR ZUR UMSETZUNG

Die offene Jugendarbeit Reinach wird ganzheitlich betrachtet, mögliche Kooperationen Jugendhaus Palais noir/Jugendcafé Paradiso geprüft und ein Leistungsvertrag mit der Reformierten Kirchgemeinde betr. Jugendcafé Paradiso abgeschlossen.

Der Aktionsplan 3 „Kinderfreundliche Gemeinde“ wird umgesetzt, der Re-Zertifizierungsprozess für den Erhalt des UNICEF-Labels eingeleitet sowie der Aktionsplan ab 2025 erstellt.

Ausgewählte Leistungserbringer werden über die Reinacher Kinder- und Jugendförderung informiert und mit Grundlageninformationen bedient.

Primarschülerinnen und -schüler werden kindgerecht über alle sie betreffenden politischen Vorhaben und Entscheide, über ihre Rechte sowie über Beratungs-, Unterstützungs- und Freizeitangebote auf einer Website informiert.

Die Vergabe der Reinacher Unterstützungsbeiträge wird überprüft und ggfs. die Vereinsförderungsverordnung angepasst.

Vorausgesetzt der Einwohnerrat bzw. das Volk stimmt zu einem späteren Zeitpunkt der Einführung eines offenen, betreuten Angebotes (Robinsonspielplatz) zu, wird ein Detailkonzept ausgearbeitet.

2.2.4 Wirkungsziele

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022-2026
Kinder und Jugendlichen stehen offene, betreute Begegnungsangebote zur Nutzung zur Verfügung.	Der Leistungsvertrag Jugendcafé Paradiso ist genehmigt.		30.11.2022
Kinder und Jugendliche sind geschützt und in ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten gefördert, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für ein gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen.	Im Kinder- und Jugendbereich tätige Leistungserbringer sind über die Grundlagen der Reinacher Kinder- und Jugendförderung informiert.		31.12.2022
	Ein Kinder- und Jugendleitbild für Reinach ist erstellt.		31.12.2023
	Die Massnahmen «Kinderfreundliche Gemeinde» (Aktionsplan 3) sind umgesetzt.		31.12.2024
	Der Aktionsplan 4 ist erstellt.		30.09.2024
	UNICEF verlängert Label „Kinderfreundliche Gemeinde“		31.12.2024
	Die kindgerechte Website ist vollständig und aktuell.		31.12.2026
Lokale Vereine werden für kulturelle Leistungen unterstützt und erbringen Gegenleistungen.	Die Vereinsförderungsverordnung ist überprüft und ggfs. angepasst.		31.12.2025

Strategischer Sachplan 2022 – 2026

2.2.5 Kosten/Erlöse (in Mio. CHF)*

Stufenrechnung	Ist 2021	Soll 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Direkte Kosten / Gemeinkosten	1.41	1.22	1.24	1.25	1.21	1.25
Direkte Erlöse	-0.02	-0.02	-0.02	0.00	-0.02	0.00
Saldo Stufe 2 (Abteilungskosten)	1.39	1.21	1.23	1.25	1.19	1.26
Kapitaldienst	0.35	0.35	0.35	0.34	0.34	0.34
Querschnittskosten	0.15	0.15	0.15	0.15	0.16	0.16
Saldo Stufe 3 (Verwaltungskosten)	1.89	1.70	1.73	1.75	1.69	1.76
Politikkosten	0.03	0.02	0.02	0.02	0.02	0.02
Vollkosten exkl. Transfer	1.92	1.73	1.75	1.77	1.71	1.78
Transferkosten/-erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Vollkosten inkl. Transfer	1.92	1.73	1.75	1.77	1.71	1.78

*exklusive Robinsonspielplatz

3. Anträge

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgenden Antrag zur Beschlussfassung:

- ://: 1. Der Einwohnerrat genehmigt den Strategischen Sachplan „Freizeit und Kultur“ (SSP2) mit seinen Wirkungs- und Kostenzielen für die Leistungsbereiche „Sport und Mobilität“ und „Kultur und Begegnung“.
2. Der Einwohnerrat genehmigt die Leistungsverträge mit folgenden Vereinen:
- Leistungsvertrag FC Reinach
 - Leistungsvertrag Midnight Sports Reinach-Aesch
 - Leistungsvertrag Saturday Sports
 - Leistungsvertrag AGLR Lebendiges Reinach
 - Leistungsvertrag Familienzentrum OASE Reinach
 - Leistungsvertrag Fasnachtskomitee Rynach
 - Leistungsvertrag Filmtage Reinach
 - Leistungsvertrag Gemeinde- und Schulbibliothek
 - Leistungsvertrag Heimatmuseumskommission
 - Leistungsvertrag Jugendcafé Paradiso
 - Leistungsvertrag Kultur in Reinach
 - Leistungsvertrag Neues Theater
 - Leistungsvertrag Tierpark Reinach
 - Leistungsvertrag Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus
 - Leistungsvertrag Märtverein Rynach

Gemeinderat Reinach BL

Melchior Buchs
Gemeindepräsident

Stefan Haller
Geschäftsleiter

Thomas Sauter
Geschäftsleiter

4. Anhänge

4.1 Übersicht Reinacher Kinder- und Jugendförderung

4.2 Bericht UNICEF Schweiz

4.3 Aktionsplan 3 Kinderfreundliche Gemeinde 2021-2024

4.4 Leistungsverträge

- Leistungsvertrag FC Reinach
- Leistungsvertrag Midnight Sports Reinach-Aesch
- Leistungsvertrag Saturday Sports
- Leistungsvertrag AGLR Lebendiges Reinach
- Leistungsvertrag Familienzentrum OASE Reinach
- Leistungsvertrag Fasnachtskomitee Rynach
- Leistungsvertrag Filmtage Reinach
- Leistungsvertrag Gemeinde- und Schulbibliothek
- Leistungsvertrag Heimatmuseumskommission
- Leistungsvertrag Jugendcafi Paradiso
- Leistungsvertrag Kultur in Reinach
- Leistungsvertrag Neues Theater
- Leistungsvertrag Tierpark Reinach
- Leistungsvertrag Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus
- Leistungsvertrag Märtverein Rynach

4.5 Leistungsbeiträge (Übersichtsliste)

Reinacher Kinder- und Jugendförderung

17. September 2019

(Aktualisierung vom 20. August 2021)

Verfasserin: Doris Auer
Leiterin Kultur und Begegnung

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Ausgangslage.....	1
1.1	Ziel.....	2
1.2	Bestandteil der Gesamtübersicht	3
1.3	Kinder- und Jugendarbeit in Reinach	3
1.4	Kinder und Jugendliche in Reinach.....	3
2	Schwerpunkte der kommunalen Kinder- und Jugendförderung ...	4
3	Grundlagen.....	4
3.1	Bund	4
3.2	Kanton	4
3.3	Gemeinde	5
4	Akteure und Akteurinnen der kommunalen Kinder- und Jugendförderung	5
5	Ziele der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Kinder- und Jugendförderung	5
5.1	Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendförderung	6
6	Leistungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Leistungsbereich 22 (LB22)	8
6.1	Kinder- und Jugendbeauftragte/r.....	9
6.2	Jugendhaus Palais noir.....	9
6.3	Jugendcafi Paradiso (Leistungserbringer)	10
7	Leistungen Kinder- und Jugendförderung (im LB22 Kultur und Begegnung).....	10
7.1	Verantwortliche/r UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde»	10
7.2	Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde.....	11
7.3	Jugendkommission	11
7.4	Finanzielle Unterstützung.....	11
7.5	Anlässe / Veranstaltungen	12
8	Anhänge.....	12

1 Ausgangslage

Ausgangslage im Leistungsbereich Kultur und Begegnung

Die Leistungen im Kinder- und Jugendbereich der Gemeinde haben sich in den letzten Jahren stark entwickelt, insbesondere auch aufgrund des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde».

Nachdem der Bereich «Kultur- und Begegnungsangebote» des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur (LB22) in den Jahren 2010-2016 analysiert und den aktuellen Bedürfnissen angepasst wurde, wurden im Anschluss daran die Kinder- und Jugendangebote im Leistungsbereich überprüft.

Nach 34 Jahren (Aufbau, Erhalt und Konsolidierung des Jugendhausbetriebs) wurde in einem vielschichtigen Organisationsentwicklungsprozess im Jugendhaus Palais noir die Vergangenheit reflektiert, dokumentiert, Schnittstellen geklärt, teilweise in einen professionellen Rahmen gebracht und somit auf die Zukunft ausgerichtet. Dazu gehörten konkret die Erstellung eines Konzeptes und auch die Weiterentwicklung in allen Arbeitsbereichen des Jugendhauses ebenso wie eine Qualitätssicherung gemäss heutigen Standards samt Wirkungsmodell.

Ergänzend dazu wurden folgende Themen bearbeitet:

- Konzept einer Kinder- und Jugendkommission (Auftrag des Einwohnerrates)
- Bildung einer Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde (Aktionsplan «Kinderfreundliche Gemeinde»)
- Auswertung der Pilotphase «Kinderbeauftragte/r»
- Evaluation einer Fachkommission Jugendhaus und anschliessend Erstellung eines Pflichtenheftes
- Konzept einer Kinder- und Jugendbeauftragtenstelle inkl. Wirkungsmodell und Schnittstellenklärung.

Parallel zu den oben aufgeführten Arbeiten wurde der Prozess im Rahmen des UNICEF-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» fortgesetzt. Aufgrund der erarbeiteten Grundlagen wurde der Schwerpunkt für den Strategischen Sachplan Freizeit und Kultur für die kommenden Jahre auf die Kinder- und Jugendförderung gelegt. Dieser ist auch bei den Neuverhandlungen der Leistungsverträge per 2022 bei denjenigen Vereinen eingeflossen, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind.

Ausgangslage im Umfeld

Der Zeitpunkt ist richtig und wichtig, in den kommenden Jahren den Hauptfokus auf die Kinder- und Jugendförderung zu richten. Dies ist auf mehrere Gründe zurückzuführen.

Auf Bundes- und Kantonsebene wurden im Bereich der Kinder- und Jugendförderung (KJFG) gesetzliche Voraussetzungen geschaffen, die bis auf die Ebene der Leistungserbringer anzuwenden sind, um ihre volle Wirkung zu entfalten.

Die Gesellschaft hat sich weiterentwickelt, dabei wurden die Altersgrenzen zwischen Kindern und Jugendlichen vermischt. Diese Tatsache bedeutet auch für die offene Kinder- und Jugendarbeit, dass sie sich den aktuellen Begebenheiten anpassen und sich entsprechend weiterentwickeln muss. Kinder und Jugendliche haben unter der Coronapandemie und dessen Folgen enorm gelitten. Ihnen Bedarf deshalb besondere Aufmerksamkeit.

1.1 Ziel

Grundstein für die Reinacher Kinder- und Jugendpolitik ist die UNO-Kinderrechtskonvention als eine Politik des Schutzes, der Förderung und der Mitwirkung der Kinder (bis 18 Jahre). Der Fokus im Leistungsbereich Kultur und Begegnung liegt bei der Förderung und Mitwirkung, während der Schutz der Kinder vor allem über das Ressort Soziales gewährleistet wird.

Die Übersicht «Reinacher Kinder- und Jugendförderung» soll dazu beitragen, dass

- eine fundierte Basis für die Leistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur ab 2022 geschaffen wird
- Behörden einen Überblick über die detaillierten Leistungen erhalten
- Behörden/Beteiligte eine Erläuterung der unterschiedlichen Begrifflichkeiten, Alterssegmente etc. erhalten
- alle in diesem Bereich Tätigen ein gemeinsames Verständnis zum Thema entwickeln
- Klarheit über die Ziele und angestrebten Wirkungen geschaffen wird
- EntscheidungsträgerInnen und Beteiligte über denselben Informationsstand verfügen

Die Übersicht dient allen Beteiligten (Organisationseinheiten, Leistungserbringenden, VernetzungspartnerInnen, Vereinen) und Interessierten als Grundlagenpapier für die Arbeit mit Kinder- und Jugendlichen, und gibt ihnen auch einen Überblick über die bestehenden Angebote in diesem Leistungsbereich. Sie gibt ebenfalls Auskunft über die Begrenzung oder teilw. Überlappung einzelner Leistungen.

Die kommunale Kinder- und Jugendförderung ist eine Aufgabe der Gemeinde, die mehrere Ressorts betrifft. Sie befasst sich mit allen Themen, die Kinder und Jugendliche oder deren Bezugspersonen betreffen. Ziel ist es, die verschiedenen Stellen, die bei der Planung und Koordination kommunaler Kinder- und Jugendförderung involviert sind, miteinander zu vernetzen. So können Zuständigkeiten, Verantwortungen und Aktivitäten verknüpft und damit Synergien geschaffen werden. So entstehen optimale Bedingungen für die effektive Förderung von Kindern und Jugendlichen.

Kinder und Jugendpolitik ermöglicht Kindern und Jugendlichen eine aktive Teilnahme und Teilhabe an der Gesellschaft und gibt ihnen somit Gehör. Gleichzeitig ermöglicht sie die Schaffung kinder- und jugendadäquater Angebote zur optimalen persönlichen Entwicklung der jungen Bevölkerung. Auf der Grundlage für eine schweizerische Kinder und Jugendpolitik (EKJ 2000) wurden drei Schwerpunkte benannt und definiert:

- Eine Politik für Kinder und Jugendliche (Schutz, Förderung und Information).
- Eine Politik mit Jugendlichen (Beteiligung an von Erwachsenen initiierten Prozessen).
- Eine Politik von Kindern und Jugendlichen (direkte Interessensvertretung).

Die Aufgaben lassen sich wie folgt unterteilen:

Drehscheibe:	Vernetzung, Information und Koordination der kommunalen Kinder- und Jugendförderung
Partizipation:	Beteiligung und Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen
Rahmenbedingungen:	Bereitstellen von Ressourcen für Kinder und Jugendliche

1.2 Bestandteil der Gesamtübersicht

Die Gesamtübersicht bezieht sich auf den Strategischen Sachbereich Freizeit und Kultur, Leistungsbereich 22 Kultur und Begegnung. Die **Anspruchsgruppe sind Kinder ab dem Schulalter bis 18 Jahre**.

Betroffene Leistungen:

- Kinder- und Jugendbeauftragte/r
- (Kinder- und) Jugendkommission
- Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde
- Jugendhaus Palais noir
- Jugendcafé Paradiso
- Weitere LeistungserbringerInnen mit Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Kinder- und Jugendförderung

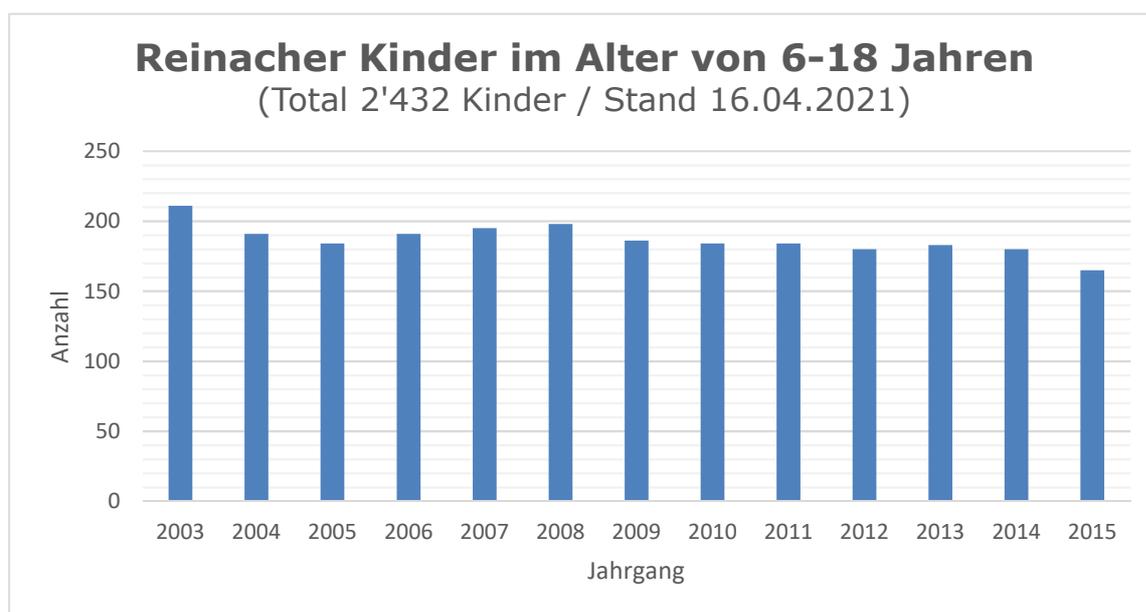
Die Übersicht kann zu einem späteren Zeitpunkt sowie auf Angebote anderer Leistungsbereiche ausgeweitet werden.

1.3 Kinder- und Jugendarbeit in Reinach

Die Kinder- und Jugendförderung fasst alle Angebote im ausserschulischen Bereich als Überbegriff zusammen, d.h. die Kinder- und Jugendarbeit ist ein Bestandteil der Kinder- und Jugendförderung. Die Leistungen in der Kinder- und Jugendarbeit haben sich in den vergangenen 10 Jahren verändert. Die Angebote wurden punktuell und teilweise in unterschiedlichen Ressorts aufgebaut und sollen nun unter eine Gesamtübersicht gestellt werden.

1.4 Kinder und Jugendliche in Reinach

Rund 13% der Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31.3.2021) sind Kinder im Alter von 0-18 Jahren. Rund 12% der Kinder (2'432) können von der kommunalen Kinder- und Jugendförderung im Rahmen des UNICEF-Labels profitieren (6-18-Jährige).



2 Schwerpunkte der kommunalen Kinder- und Jugendförderung

Animation und Begleitung

- Förderung eines vielfältigen und sozialen Lernens; informelles Lernen und informelle Bildung von Kindern und Jugendlichen durch aktive Freizeitgestaltung.
- Gezielte Bearbeitung von übergeordneten kinder- und jugendrelevanten Themen, Brennpunkten und Problemen mit gruppen- und gemeinschaftlich orientierten Methoden.

Information und Beratung

- Wissens und Informationstransfer sowie Beratung und Vermittlung an weiterführende sowohl professionelle als auch ehrenamtliche Stellen.

Ressourcenerschliessung

- Förderung von geeigneten Rahmenbedingungen für Anliegen von Kindern und Jugendlichen.
- Entwicklung und Umsetzung von spezifischen Leistungen: Bedarfsanalysen, Konzepte, Projekte, Monitoring, Evaluationen und Weiterbildungsangebote.

Projektarbeit

- Förderung von Angeboten, Aktivitäten und Projekten **von, mit und für** Kinder/n und Jugendliche/n
- Entwickeln und Initiieren von Projekten zu aktuellen Themen im Kinder- und Jugendförderungsbereich in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Institutionen.¹

3 Grundlagen

3.1 Bund

Grundstein für die Kinder- und Jugendpolitik des Bundes bildet der am 27. August 2008 verabschiedete Bericht «Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik». Dieser basiert auf der Grundlage der Bundesverfassung und der UNO-Kinderrechtskonvention als eine Politik des **Schutzes**, der **Förderung** und der **Mitwirkung**. Die gesetzliche Grundlage bildet das Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG) vom 30. September 2011 (Stand 1. Januar 2017).

3.2 Kanton

Der Kanton Basel-Landschaft hat im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm NOKJ (Nachhaltige Optimierung der Kinder- und Jugendpolitik) eine Bestandsaufnahme der Kinder- und Jugendförderung erarbeitet. Dabei wurde er vom Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit Baselland (OKJA BL) und Region sowie der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) unterstützt. Diese Bestandsaufnahme dient u.a. der Gemeinde Reinach als fachlich-wissenschaftliche Grundlage, mit der sie die Kinder- und Jugendförderung in den kommenden Jahren weiterentwickeln kann.

Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) bildeten die Grundlage für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen.

¹ Quelle EDK Dokument – Standards der Kinder- und Jugendförderung Schweiz

Gesetzliche Grundlage bildet das Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG) sowie die Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeiten Kindern und Jugendlichen (KJFV).

3.3 Gemeinde

Auf kommunaler Ebene braucht es keine Verordnung, da relevante Leistungen, Angebote und Massnahmen in die jeweiligen Strategischen Sachpläne bzw. Jahresentwicklungspläne einfliessen. Die bestehenden Grundlagen (gesetzl. kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen sowie die Vorgaben durch das UNICEF-Label) sind ausreichend.

Alle an der kommunalen Kinder- und Jugendförderung Beteiligten sollen über die geltenden gesetzlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendförderung informiert werden. So können sie während der Dauer des Strategischen Sachplans Freizeit und Kultur ab 2022 entsprechend handeln.

4 Akteure und Akteurinnen der kommunalen Kinder- und Jugendförderung

Auf kommunaler Ebene bilden verschiedenste Akteure und Akteurinnen das Umfeld von Kindern und Jugendlichen

- Eltern / Familie
- Schule, Berufsberatung, Lehrstellenbörse
- Spielgruppen
- KITA, Tagesstrukturen, Tagesschulen, Hort etc.
- Kinder- und Jugendvereine: Sport, Musik etc.
- Kinder- und Jugendbeauftragte/r
- Jugendpolizei
- Gemeinde- und Schulbibliothek
- Kirchliche Jugendarbeit
- Jugendverbandsgruppen
- Mitwirkungsgefässe (z.B. Schüler/innen-Vollversammlungen, projektbezogene Mitwirkungen)
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Musikschule

5 Ziele der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Kinder- und Jugendförderung

Kinder und Jugendliche müssen unter anderem folgende Entwicklungsaufgaben meistern:

Kognitive Entwicklung: Die Entwicklung all jener Funktionen, die dem Erkennen und Erfassen der Gegenstände und Personen der Umgebung und der eigenen Person gelten. Zu diesen Funktionen gehören Intelligenz bzw. Denken, Wahrnehmen, Problemlösen, Gedächtnis, Sprache usw.

Körperliche Entwicklung: Die Entwicklung des Körpers vom Kind zum/zur Erwachsenen, die Entwicklung der eigenen Sexualität.

Gesellschaftliche Integration: Der dynamische und differenzierte Prozess des Zusammenfügens und Zusammenwachsens. Das Erlernen von gesellschaftlichen Regeln.

Persönlichkeitsentwicklung: Die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und eigener Moralvorstellungen.

Gleichaltrige Subkultur (Peergroup): Die Beziehung zu etwa Gleichaltrigen neben dem Elternhaus, die gleiche Erfahrungen haben oder machen.

Schulbildung: Der systematische Erwerb von allgemeinem Wissen in verschiedenen Disziplinen.

Berufswahl: Das Erlernen von spezifischen Fähigkeiten für die Ausübung eines Berufes.

Umweltbildung: Die Auseinandersetzung mit der Umwelt, den Ressourcen und der Natur.

5.1 Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendförderung

Der Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendförderung bezieht sich generell auf die Gestaltung von förderlichen Bedingungen des Aufwachsens für junge Menschen, er umfasst offene Kinder- und Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit sowie erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Mit einem vielfältigen Angebot tragen Verbände, Vereine, Gruppen und Initiativen sowie Einrichtungen unterschiedlicher freier und öffentlicher Träger in vielfältiger Weise zur Kinder- und Jugendförderung bei.

5.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst die von den Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Kanton bereitgestellten professionellen soziokulturellen und pädagogischen Angebote, die Kinder und Jugendliche stützen (Prävention), fördern (Partizipation) und ihnen einen angemessenen Platz in unserer Gesellschaft ermöglichen (Integration).

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit richten sich primär an Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 20 Jahren. Die Kinder- und Jugendarbeit unterscheidet sich je nach Alter in der angewandten Methodik.

Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich unmittelbar an einzelne junge Menschen und an institutionell nicht organisierte Gruppen von Kindern und Jugendlichen auf der Basis von niederschweligen Freizeitangeboten und Begegnungsmöglichkeiten mit integrativem Charakter, die die Kinder und Jugendlichen im ausser-schulischen / ausser-beruflichen Freizeit- und Bildungsbereich ansprechen und von diesen freiwillig angenommen werden. Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird politisch und konfessionell neutral angeboten.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich per Definition von der Schulsozialarbeit ab. Die Zusammenarbeit mit der Schule wird gepflegt. Die offene Kinder- und Jugendarbeit nimmt bei den Kindern und Jugendlichen eine vermittelnde Rolle mit niederschwelligem Zugang ein. Die offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich ab zu Angeboten im Bereich der Kleinkinder (0 bis 6 Jahre) und der jungen Erwachsenen (über 20 Jahre).

Offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit können die Schulsozialarbeit unterstützen und ergänzen. Sie bieten unverbindliche Kontaktmöglichkeiten. Dadurch wird ein gegenseitiges Kennenlernen ermöglicht, das spätere intensive Kontakte möglicherweise stark erleichtern kann. Offene Angebote können daher auch eine Rolle bei der Vermittlung der konkreten Hilfeangebote an die Schülerinnen und Schüler spielen.

Rechtliche und andere Grundlagen für die offene Kinder- und Jugendarbeit sind:

- die UN-Kinderrechtskonvention (UNICEF-Label Kinderfreundliche Gemeinde Reinach)
- die allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948
- die Bundesverfassung, Artikel 11, 41 und 67
- das Jugendförderungsgesetz, im Besonderen Artikel 2 und 4
- der Berufskodex des Schweizerischen Berufsverbandes avenirsocial 2010
- Handlungsempfehlungen des Dachverbandes für offene Jugendarbeit Schweiz DOJ

5.1.2 Kulturelle Bildung / Soziokulturarbeit

Kulturelle Bildung bzw. Soziokulturelle Animation ist nicht nur ein Bestandteil der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Fachpersonal), sondern kann auch durch Vereine (Laien) erfolgen. Soziokultur stellt Kultur und Gesellschaft in einen engen Zusammenhang. Sie schliesst Aktivität und Auseinandersetzung ein und ermöglicht die Teilhabe an sozialen, kulturellen, umwelt-, natur-, politischen und gesellschaftspolitischen Prozessen. Sie befähigt junge Menschen, komplexe gesellschaftliche Veränderungen zu begreifen und mitzugestalten.

Ausserschulische Angebote kultureller, umwelt-, natur-, politischer und gesellschaftspolitischer Bildung in Reinach (im Leistungsbereich 22, Kultur und Begegnung)

- öffentliche Anlässe / Projekte der Gemeinde
- Ausstellungen (mit Beteiligungsmöglichkeiten)
- Angebote von Vereinen und Institutionen wie z.B.
 - Familienzentrum OASE
 - Heimatmuseum
 - Gemeinde- und Schulbibliothek
 - Tierpark Reinach
 - Fasnachtskomitee Rynach
 - Jugendcafi Paradiso

Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit Schulen

Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit den Schulen konzentriert sich auf Prävention, Gesundheitsförderung, auf die Mitwirkung an Anlässen der Schule (Teilnahme an Elternabenden, themenspezifischen Projektwochen) sowie auf die Beteiligung von Schulklassen an Aktivitäten/Angeboten von Vereinen und Institutionen (z.B. Körbe flechten im Heimatmuseum, Umweltunterricht im Tierpark).

5.1.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Als Gemeinde mit dem Label «kinderfreundliche Gemeinde» richtet sich Reinach nach der UN-Kinderrechtskonvention. Dort steht in Art. 12, dass Kindern und Jugendlichen die Fähigkeit zugesprochen wird, sich eine eigene Meinung bilden zu können, sowie das Recht zugestanden wird, ihre Meinung zu allen ihre Person betreffenden Fragen oder Verfahren frei äussern zu können und dass ihre Meinung bei Entscheidungen angemessen entsprechend dem Alter und der Reife berücksichtigt wird. Entsprechend den Standards der Kinder- und Jugendförderung Schweiz, sollen Gemeinden die Partizipation auf lokaler Ebene bei allen für die Kinder- und Jugendlichen relevanten Themen ermöglichen und fördern und deren Bedürfnisse bei der Ausgestaltung von Angeboten berücksichtigen (vgl. KKFJ 2010). Um die entsprechenden Themenfelder auf kommunaler Ebene zu eruieren bzw. zu bearbeiten, wird die Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde eingesetzt.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgt durch:

- öffentliche Veranstaltungen wie z.B. «Was willst du? Jetzt bist du dran»
- diverse Organisationseinheiten der Gemeinde
- das Jugendhaus Palais noir
- Kinder- und Jugendbeauftragte/r
- Vereine und deren Angebote

5.1.4 Inklusion von Kindern- und Jugendlichen

Fachpersonal wie auch Laien tragen zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen bei. Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört; unabhängig von körperlichen oder geistigen Einschränkungen, Geschlecht, Herkunft, sozialem Status, Sprache etc. Die Inklusion ist in Reinach in den kommenden Jahren weiter zu fördern.

5.1.5 Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit

Die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit schafft konkrete Angebote, Projekte und Aktionen zur Umsetzung der Ziele der Kinder- und Jugendförderung. Verschiedene Verbände, wie z.B. der Dachverband offene Jugendarbeit oder der Jugendverband CEVI stellen Sammelpole an Informationen oder Hilfsmitteln für die Alltagsarbeit bereit und bedienen Reinacher Vereine und Institutionen mit aktuellen Informationen über die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Sie beziehen in unterschiedlichen Medien zu wichtigen Fragen Stellung und informieren somit auch Gesellschaft und Politik.

5.1.6 Nachschulische Sozialarbeit

Die Nachschulische Sozialarbeit überbrückt die Lücke zwischen Schule und Beruf. Während in der Schule der Schulsozialarbeiter oder die Schulsozialarbeiterin Ansprechperson für die Schüler*innen ist, ist die nachschulische Sozialarbeiter/in die Ansprechperson nach der Schule. Sie/er berät zu allen Themen, die das Finden, Erhalten oder Abschliessen der Erstausbildung betreffen.

Auf die Nachschulische Sozialarbeit wird in diesem Konzept nicht weiter eingegangen, da diese kein Bestandteil des Leistungsbereichs 22 ist, sondern dem Leistungsbereich 43, Ergänzende Sozialarbeit angehört.

6 Leistungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Leistungsbereich 22 (LB22)

Leistungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden grundsätzlich durch in der Sozialen Arbeit ausgebildetes Fachpersonal erbracht. Innerhalb der Gemeinde findet ein regelmässiger Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren im Kinder- und Jugendbereich statt. Dem entsprechenden Fachpersonal wird bewusst die Möglichkeit zur regionalen und kantonalen Vernetzung gegeben. Durch diese Vernetzung werden Synergien genutzt und Ressourcen gespart. Bestehendes Wissen und vorhandene Angebote können übernommen und den eigenen Bedürfnissen angepasst werden. Geeignete Massnahmen zu Problemen und Brennpunkten im Kinder- und Jugendbereich können regional entwickelt und lokal umgesetzt werden. So kann das Fachwissen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern wie z.B. Kultur und Politik gezielt gefördert und aufgebaut werden.

6.1 Kinder- und Jugendbeauftragte/r

Die bzw. der Kinder- und Jugendbeauftragte ist Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendliche (Information, Beratung in Kinderrechtsfragen, Vermittlung). Die Kinder und Jugendbeauftragtenstelle wird durch eine dipl. Sozialarbeiter*in, Soziokulturelle Animator*in oder Sozialpädagog*in ausgeführt. Sie bzw. er kennt die Gegebenheiten auf kommunaler Ebene und bildet die Schnitt- und Vernetzungsstelle zwischen den lokalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung, der Politik, der Schule sowie weiteren wichtigen jugendrelevanten Bereichen und den Kindern (per Definition der UNICEF bis 18 Jahre). Sie bzw. er setzt sich für die Kinderpartizipation ein (unterstützend oder durch Organisation von Anlässen) und sensibilisiert durch Öffentlichkeitsarbeit u.a. die Bevölkerung über aktuelle kinderrelevante Themen.

Die Leitung Kultur und Begegnung wird beim Re-Zertifizierungsprozess des UNICEF-Labels unterstützt und bei Bedarf stellvertretend durch die bzw. den Kinder- und Jugendbeauftragte/n. In Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträger/innen leisten die Leitung Kultur und Begegnung sowie die Kinder- und Jugendbeauftragte im Bereich Förderung einen wichtigen Beitrag zu einer bedarfsgerechten kommunalen Kinder- und Jugendpolitik. Basis für die Arbeit der bzw. des Kinder- und Jugendbeauftragten ist das «Konzept Kinder- und Jugendbeauftragtenstelle» vom 24. April 2017 (Aktualisierung vom 20. August 2021).

6.2 Jugendhaus Palais noir

Das Jugendhaus an der Bruggstrasse 95 ist ein Begegnungsort und somit eine Teilleistung des Bereichs Kultur und Begegnung. Die Leistungen des Jugendhauses Palais noir richten sich an Jugendliche im Alter von 12-22 Jahren. Das Jugendhaus verfügt über verschiedene Räumlichkeiten, bietet der Besucherschaft entsprechende Öffnungszeiten an und ist für unterschiedliche Zielgruppen gleichermaßen zugänglich. Die Betreuung erfolgt durch ausgebildetes Fachpersonal.

Als Leistungsauftrag für die Jugendhausmitarbeitenden dient das «Konzept offene Jugendarbeit im Jugendhaus Palais noir» vom 28. August 2019 (Aktualisierung vom 30. April 2021).

Beratende Fachgruppe Jugendhaus

Die Fachkommission Jugendhaus ist ein Konsultationsgremium zur Diskussion von Fachfragen. Sie berät und unterstützt das Jugendhausteam in Bezug auf Angebote, Projekte und Strategien in der offenen Jugendarbeit im Jugendhaus Palais noir.

Die Fachgruppe bringt aktuelle und wissenschaftliche Erkenntnisse der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die tägliche Arbeit im Jugendhaus ein, ermöglicht die unabhängige Diskussion von Trends und mittel- bis langfristigen Entwicklungen und gibt Rückmeldung aus den daraus gezogenen Rückschlüssen für das Jugendhaus und seine Handlungsweise.

Die Aufgaben, Zusammensetzung etc. sind im «Pflichtenheft Beratende Fachgruppe Jugendhaus» vom 4. Mai 2021 festgehalten.

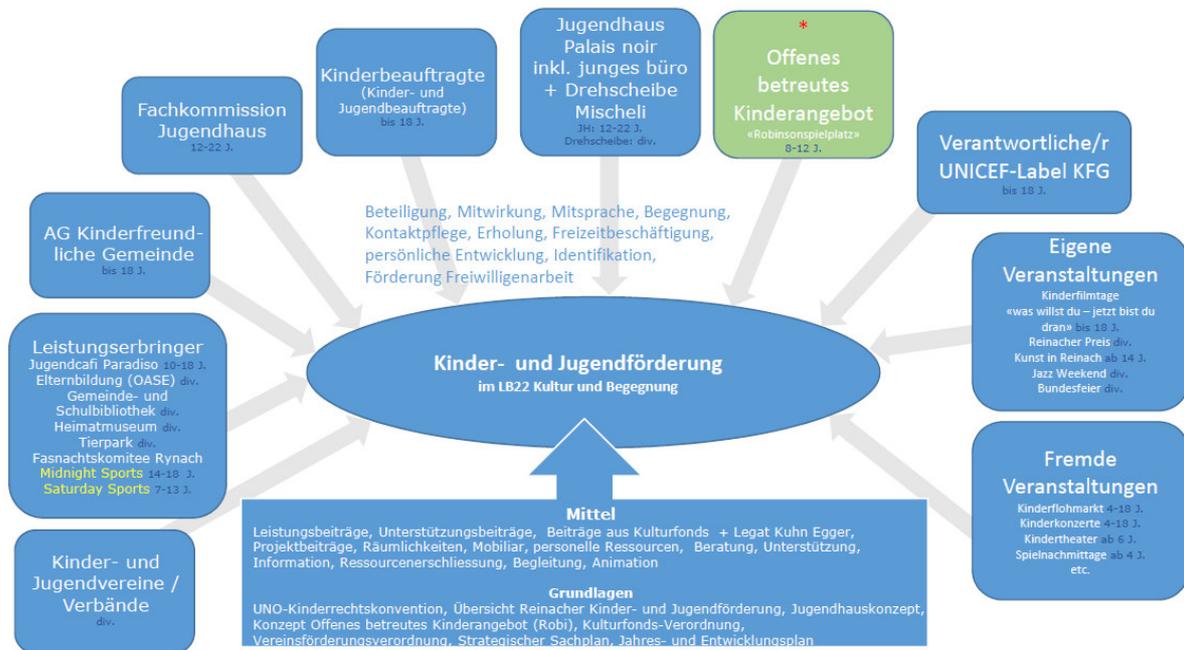
Drehscheibe Mischeli

Die Drehscheibe Mischeli ist Anlaufstelle und Spielzeugausleihe für die Quartierbevölkerung und die Besucher*innen des Spielplatzes. Das saisonale Angebot ist ab ca. Mitte April bis Mitte Oktober geöffnet. Die jeweilige Betreuungsperson nimmt Anliegen der Bevölkerung entgegen und sucht nach fachlich fundierten Lösungen mit der Kinder- und Jugendbeauftragten. Die Betreuung erfolgt durch Freiwillige. Die Gemeinde unterhält die Drehscheibe und finanziert den Spielzeug-Ersatz, solange die Betreuung durch einen Verein gewährleistet ist.

6.3 Jugendcafi Paradiso (Leistungserbringer)

Das Jugendcafi Paradiso an der Bruderholzstrasse 39 ist ein Begegnungsort für Kinder und Jugendliche im Alter von 10-25 Jahren. Es ist ein Angebot der Reformierten Kirchgemeinde. Das Jugendcafi verfügt über verschiedene Räumlichkeiten, bietet verschiedene Öffnungszeiten an und ist für unterschiedliche Zielgruppen gleichermaßen zugänglich. Die Betreuung erfolgt durch ausgebildetes Fachpersonal, Zivildienstleistende sowie FMS- und FMA-Praktikantinnen und -praktikanten. Als Auftrag für das Jugendcafi dient der Leistungsvertrag mit der Gemeinde sowie das «Konzept Jugendarbeit» vom Mai 2007 (Version August 2012) der Reformierten Kirchgemeinde.

7 Leistungen Kinder- und Jugendförderung (im LB22 Kultur und Begegnung)



*Die Einführung eines offenen betreuten Angebotes «Robinsonspielplatz» ist abhängig von dem noch offenen Entscheid des Einwohnerrates zur entsprechenden Einwohnerratsvorlage bzw. von einem allfälligen Volksentscheid.

7.1 Verantwortliche/r UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde»

Die einzuhaltenden Vorgaben und Prozesse für den Erhalt des UNICEF-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» sowie das Controlling sind bereichsübergreifend und die Verbindlichkeit hat einen hohen Stellenwert. Aufgrund dessen ist die Verantwortung für das UNICEF-Label bei der Leitung Kultur und Begegnung angegliedert. Somit kann gewährleistet werden, dass die vom Gemeinderat genehmigten Massnahmen «Kinderfreundliche Gemeinde», sofern notwendig, in die jeweiligen Strategischen Sachpläne, aber auch in die Jahresentwicklungspläne oder Jahresziele der Organisationseinheiten einfließen.

7.2 Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde

Die Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde berät und unterstützt den Gemeinderat in Bezug auf Strategien, Angebote und Projekte für Kinder und Jugendliche und setzt sich für eine kinderfreundliche Verwaltung ein. Sie setzt sich aus zwölf Mitarbeitenden der Allgemeinen und Technischen Verwaltung zusammen. Bei Bedarf kann sie Dritte aus Schule, Kinder- oder Jugendvereinen oder aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit beiziehen.

Die Aufgaben, Zusammensetzung etc. sind im Dokument «Interne Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde» vom 13. Juli 2020 festgehalten.

7.3 Jugendkommission

Die Jugendkommission, die seit einigen Jahren inaktiv ist, soll per 1.1.2022 definitiv abgeschafft werden. Die Erfahrungen seit der Einführung der Jugendkommission haben gezeigt, dass es einerseits schwierig ist, interessierte Jugendliche zu finden, die über die notwendigen Zeitreserven verfügen und andererseits das Pflichtenheft der Jugendkommission erfüllen können und wollen.

Mit der Einführung der Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde werden viele Aufgaben davon (gem. ehemaligem Pflichtenheft Jugendkommission) übernommen. Jugendliche haben mit der Kinder- und Jugendbeauftragten, aber auch mit der internen Arbeitsgruppe «Kinderfreundliche Gemeinde» oder mit der Veranstaltungsreihe «Was willst du? Jetzt bist du dran» weiterhin die Möglichkeit sich einzubringen. Sie haben die Möglichkeit Kinder- und Jugendprojekte oder Veranstaltungen zu organisieren. Hierfür steht ihnen unterstützend und beratend die Kinder- und Jugendbeauftragte oder die Leitung Kultur und Begegnung zur Verfügung. Und sie können auch finanzielle Mittel für Projekte oder Veranstaltungen beantragen.

7.4 Finanzielle Unterstützung

7.4.1 Projekte

Spontane Kinder- und Jugendprojekte bzw. -veranstaltungen von Dritten können auf Antrag an den Gemeinderat aus dem Kulturfonds oder aus der Erbschaft Kuhn-Egger finanziert werden, wenn diese dem Interesse einer breiten Öffentlichkeit der Kinder- und Jugendlichen entsprechen oder der Reinacher Kinder- und Jugendförderung zugutekommen.

7.4.2 Leistungserbringer

Leistungserbringer, die Kinder- und Jugendarbeit betreiben bzw. in der Kinder- und Jugendförderung tätig sind, werden dahingehend unterstützt, dass sie entweder Teil der Arbeitsgruppe Netzwerk (ausgebildetes Fachpersonal) sind oder mindestens über die wichtigsten Informationen im Bereich der «Kinder- und Jugendförderung» orientiert werden. Bei Fragestellungen in Bezug auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen steht ihnen die bzw. der Kinder- und Jugendbeauftragte beratend zur Verfügung.

In den im Leistungsvertrag enthaltenen Zielen der entsprechenden Leistungserbringer wird auf die Kinder- und Jugendarbeit bzw. die Kinder- und Jugendförderung eingegangen.

Leistungserbringer mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen werden punktuell und gezielt mit Informationen bedient. Diese werden ebenfalls im Rahmen von Befragungen für eine «Kinderfreundliche Gemeinde» einbezogen.

7.4.3 Weitere Vereine

Vereine aus dem Leistungsbereich 22 mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen werden punktuell und gezielt mit Informationen bedient. Diese werden ebenfalls im Rahmen von Befragungen für eine «Kinderfreundliche Gemeinde» einbezogen.

7.4.4 Kinder- und Jugendlager

Kinder- und Jugendlager, die einen Beitrag zur Kinder- und Jugendförderung leisten, werden finanziell unterstützt. Die entsprechenden Beiträge sind in der Verordnung über Vereinsbeiträge festgelegt.

7.5 Anlässe / Veranstaltungen

Gemeindeeigene Anlässe bzw. Anlässe, die von Vereinen im Rahmen eines Leistungsauftrags erbracht werden oder ggfs. anderweitig finanziell unterstützt werden, tragen ebenfalls zur Kinder- und Jugendförderung bei. Bei den gemeindeeigenen Anlässen sind dies massgeblich die Veranstaltungen „Was willst du? Jetzt bist du dran!“ (Plattform für 8-15-Jährige zur Einbringung ihrer Bedürfnisse in direktem Kontakt mit Entscheidungsträger*innen), Reinacher Preis (Honorierung bereits erbrachter, besonderer Leistungen), Kunst in Reinach (Plattform und Ausstellungsmöglichkeit für Nachwuchskunstschaffende), Jazz Weekend (Auftrittsmöglichkeit von Nachwuchsbands). Ergänzt werden diese durch kostenlose Angebote von Vereinen, die niederschwellig der Kompetenzstärkung dienen, wie z.B. Kinderflohmarkt, Lesezeit, etc.

8 Anhänge

- Pflichtenheft interne Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde vom 13. Juli 2020
- Pflichtenheft Fachgruppe Jugendhaus vom 4. Mai 2021

Weiterführende Informationen

- Bundesratsbericht «Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik» (PDF, 405 kB, 02.09.2008)
- Schweizerische Kinder- und Jugendpolitik: Ausgestaltung, Probleme und Lösungsansätze (Expertenbericht) (PDF, 1 MB, 02.09.2008)
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG) vom 17.09.2010 (PDF, 757 kB, 10.09.2018)
- Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Bund: Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJF) vom 30. September 2011 (Stand 1. Januar 2017)
- Kurzfassung des Schlussberichts im Projekt: Situationsanalyse und Strategieentwicklung der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Landschaft - StratKJF BL
- Kantonale Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV)

**Gemeinde Reinach
Kultur und Begegnung
Hauptstrasse 10
4153 Reinach
www.reinach-bl.ch**

Doris Auer, Leiterin
Telefon 061 511 63 53
doris.auer@reinach-bl.ch

UNICEF Schweiz und Liechtenstein Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde»

Reinach BL

Bericht zum Evaluationshalbttag (3. Zertifizierung)

Zuhanden Kommission «Kinderfreundliche Gemeinde»



Der öffentliche Spielplatz Landhof wurde im Jahr 2015 neugestaltet¹

qm Riedo, Verena Riedo, Greifensee

Im Auftrag von UNICEF Schweiz und Liechtenstein

30. April 2020

¹ <https://www.reinach-bl.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php?i=193&navid=207666207666>

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht KFG-Prozess.....	3
2. Umsetzung Aktionsplan II aus dem Zwischenbericht.....	4
3. Zweite Standortbestimmung.....	6
4. Evaluationshalbttag.....	7
5. Systematisierung und Verankerung Kinderfreundlichkeit.....	11
6. Gute Praxisbeispiele und Schwierigkeiten (Rückblick)	12
7. Herausforderungen (Ausblick).....	13
8. Sichtbarkeit KFG Label	14
9. Zusammenfassung und Bewertung	14
10. Empfehlung an die Kommission «Kinderfreundliche Gemeinde».....	17
11. Erkenntnisse für die Gemeinden	18
12. Erkenntnisse für UNICEF Schweiz und Liechtenstein	18
Anhang 1: Empfehlungen, Tipps und Hinweise von UNICEF Schweiz und Liechtenstein an die Gemeinde Reinach	19
Anhang 2: Teilnehmende und Dokumentverzeichnis	21

1. Übersicht KFG-Prozess

Angaben zur Gemeinde²

Name Gemeinde:	Reinach BL
Kanton:	Baselland (BL)
Sprachregion ³ :	Deutsch
Anzahl Einwohner/-innen mit Wohnort in der Gemeinde:	19'195
Gemeindegrösse entsprechend Einwohnerzahl ⁴ :	10'000-40'000
Anteil Einwohner/-innen unter 18 Jahren in %:	3310 (17.2%)
Anteil Einwohner/-innen im AHV-Alter in %:	5000 (26%)
Anteil Ausländer/-innen in %:	23%
Anteil Ausländer/-innen unter 18 Jahren in %:	5%
Kontaktperson in der Gemeinde (Name und Funktion):	Doris Auer, Leiterin Kultur und Begegnung

KFG Etappen

Auswertung 1. Standortbestimmung (Bericht UNICEF Schweiz und Liechtenstein):	Dezember 2009
1. Label-Vergabe (Zertifizierung)	6. Januar 2013
Evaluationshalbtag (2. Zertifizierung)	31.5.2016
Einreichung Aktionsplan II	13.8.2016
2. Label-Vergabe (2. Zertifizierung)	Mai 2016
Zwischenbericht und -gespräch zum Projektstand aus dem Aktionsplan II	6.11.2018
Auswertung 2. Standortbestimmung (Bericht UNICEF Schweiz und Liechtenstein)	24.10.2019
Evaluationshalbtag (3. Zertifizierung)	16.04.2020

² Alle Daten sind per 31. Dezember des letzten Jahres

³ Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch

⁴ <1'000, 1'000-9'999, 10'000-40'000, > 40'000

Weitere Informationen zur Gemeinde

- Reinach bezeichnet sich selber als Stadt vor der Stadt. Damit ist gemeint, dass Reinach eine grosse eigenständige Gemeinde ist und für die Bevölkerung alles bietet, was von einer Stadt zu erwarten ist und dies, trotz der Nähe zur Stadt Basel.
- Auf der Webseite findet sich folgende Aussage: *Reinach hat ein eigenes Gesicht. Traditionelle Anlässe führen durchs Jahr und es gibt einiges Sehenswertes, das Reinach eine eigene Identität gibt. Besonders stolz ist die Gemeinde Reinach auf ihr eigenes Lied.*
- Reinach liegt im Birstal und hat eine kurze Grenzverbindung mit der Stadt Basel. Ein Merkmal von Reinach ist die ausgeprägte Natur. Die Fläche des Gemeindegebiets beträgt 700 Hektaren, davon sind 29 % Landwirtschaftsfläche, 17 % Wald, 53 % Siedlungen und 1 % unproduktive Fläche.

2. Umsetzung Aktionsplan II aus dem Zwischenbericht

1. Anzahl Massnahmen im Aktionsplan II: 8
2. Anteil Themenschwerpunkte im Aktionsplan II (absolut und in %):
 - Kinderfreundliche Politik & Verwaltung: 2 Massnahmen (25%)
 - Bildung: 1 (12.5%)
 - Frühbereich & Familie: -
 - Freizeit und Gesundheit: 2 (25%)
 - Kinderschutz & kommunale Prävention: 1 (12.5%)
 - Raumentwicklung: 2 (25%)
3. Anteil umgesetzte Massnahmen insgesamt (absolut und in %):
 - Massnahmen umgesetzt: 3
 - Massnahmen teilweise umgesetzt: 5
 - Massnahmen nicht umgesetzt: 0

Ein erfreuliches Merkmal von Reinach ist die Vernetzung der Akteure bei den einzelnen Massnahmen. Daher lassen sich diese nicht ausschliesslich einem Bereich zuordnen.

Aktionsplan I	Aktionsplan II	Aktionsplan III
Unterführung Baselstrasse	Kulturhaus	Kinder- und Jugendleitbild
Gefahrenort Strassenverkehr	Gartenbad	Kindgerechte Öffentlichkeitsarbeit für Primarschüler
Mitsprache Jugendliche	Kinderfreundliche Gemeinde	Kindsanhörung, Kindsschutzverfahren
Mitsprache Kinderforum in den Schulen	Mitsprache	Graffiti spraysen in Reinach
Jugendcafé im Zentrum	Birsufer	«Robinsonspielplatz»
Indoor-Aktivitäten	Information, Kommunikation, Marketing	Kampagne zum Thema Klimawandel
Spielplatz Mischeli	Partizipation	Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Recycling
Spielplatz Landhof	Nischenangebote 9-12 Jährige	
Tagesbetreuungsangebote im Vorschulbereich; Werbekampagne		
Kulturhaus		
Ausbau Jugendangebote		
Hallenbad		
Problematische Kreuzungen		
Tagesbetreuungsangebote im Vorschulbereich; Kinderhaus		
Gartenbad		
Birsufer: Natur und Spiel		

4. Wurden zusätzliche Massnahmen umgesetzt, die nicht im Aktionsplan II enthalten sind?

ja

nein

Wenn ja, welche:

Gemäss eigenen Angaben am Evaluationsmorgen konnten einige weitere Projekte und Aktivitäten eingeleitet oder umgesetzt werden. Folgend werden einige exemplarisch erwähnt:

- So zum Beispiel ein Nischenangebote für Kinder im Alter von 9-12 Jahren, ein betreutes Freizeitangebot für Kinder (Robinsonspielplatz + ergänzend Saturday Sports). Dieses Projekt wird weiter in den Aktionsplan III aufgenommen.
- Weiter wurden sportliche Aktivitäten in den offiziellen Schulsport integriert (z.B. Volleyball, Schlittschuhlaufen).
- Ein Kinderbuch mit Inputs, wie Kinder sich in der Freizeit bewegen können: Ein gebundenes Buch, welches den Eltern abgegeben wird und die Lebensräume von Kindern in Reinach aufzeigt. Regelmässig wird zudem mithilfe der Polizei ein Veloparcours veranstaltet, bei dem Kinder die Regeln im Strassenverkehr kennenlernen.

5. Gründe für Nicht-Umsetzung (aufgrund Selbsteinschätzung und Evaluationshalbttag; *Mehrfachantworten möglich*):

Fehlende finanzielle Ressourcen

Fehlende personelle Ressourcen ([Projekt «Mitsprache»](#): [Vakanz des Kinderbeauftragten](#), [Informations-Webseite deaktiviert](#))

Politische Gründe (z.B. Entscheid der Stimmbevölkerung)

Institutionelle Gründe (z.B. Abhängigkeit vom Kanton)

Sachzwänge (z.B. gesetzliche Einschränkung von Handlungsmöglichkeiten)

Inhaltliche Gründe (z.B. eine thematische Neuausrichtung)

Zur Verfügung stehende Alternativen

Fehlende Nachfrage/veränderte Bedürfnisse (Kinder, Jugendliche, Eltern)

Fehlendes Engagement von Kindern und Jugendlichen

Zeitliche Verzögerung [durch Vakanz des Kinderbeauftragten und Mutterschaftsurlaub der Jugendbeauftragten](#)

Methodische Gründe

Andere/Bemerkungen: _____

Bemerkungen zur Selbsteinschätzung

Seit Beginn des Prozesses zur Kinderfreundlichen Gemeinde hat sich Reinach nach eigenen Angaben aus Sicht der Kinder positiv verändert. So geht die Gemeinde seit Jahren einen bewussten Weg zur Verbesserung der Kinderfreundlichkeit auch aus Sicht der Kinder. Auf verschiedenen Ebenen konnten Projekte aus den Aktionsplänen I und II eingeleitet oder/und umgesetzt werden.

- Die intensive Auseinandersetzung mit den Themen zur Kinderfreundlichkeit hat nach eigenen Angaben auf verschiedenen Ebenen zu einer Sensibilisierung für die Belange der Kinder und Familien geführt.
- Diese Sensibilisierung auf Kinderfreundlichkeit hatte zur Folge, dass weit mehr Projekte, als die im Massnahmenkatalog aufgeführten, durchgeführt und unterstützt wurden.
- Massnahmen im Rahmen der Kinderrechte im Dreieck von Schutz, Partizipation und Förderung wurden im Zusammenhang mit dem Aktionsplan der ersten sechs Jahre mehrheitlich erfolgreich durchgeführt.
- Per Ende 2017 konnte die Stelle des Kinderbeauftragten aus unterschiedlichen Gründen nicht wiederbesetzt werden. Die Gründe wurden am Evaluationstag nicht näher beleuchtet. Diese Vakanz hatte einen direkten Einfluss auf die zeitliche und fachliche Umsetzung einiger Projekte. Zum Zeitpunkt der Evaluation wurde die Stelle wieder mit 20 Stellenprozent bewilligt.

- Der Zwischenbericht vom 6. November 2018 geht auf die Umsetzung von Massnahmen aus dem Aktionsplan I und II ein.
- Dadurch, dass Reinach einige Projekte aus der ersten Phase im zweiten Aktionsplan weitergeführt hat, lassen sich diese beiden Phasen nicht klar voneinander abgrenzen.

3. Zweite Standortbestimmung

	1. Standortbestimmung	2. Standortbestimmung
Ergebnis insgesamt in %	55.2%	72.1%
Bereich(e) mit besonders hoher Punktzahl	Primarstufe 75% Sekundarstufe 67.1% Brückenangebote 65.5%	Kinderfreundliche Verwaltung 88.4% Kinderfreundliche Politik mit 82.1% Gesundheit + Freizeit mit 80.5%
Bereich(e) mit Potential aufgrund der Punktzahl	-Kinderfreundliche Verwaltung und Politik 32.4% -Leitbild 46.8% -	-Frühbereich + Familie mit 59.5% - Übergang Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II mit 53.6%
Dimension(en)/Kategorie(n) mit besonders hoher Punktzahl	-Struktur 68.5%	-Gefässe und Angebote mit 81.1% erreichte Punktzahl
Dimension(en)/Kategorie(n) mit eher niedriger Punktzahl im Vergleich zu den anderen	-Ergebnisse 42% - -	-Koordination und Zusammenarbeit mit 65.2% erreichte Punktzahl

* Zwischen dem Ausfüllen der ersten und der zweiten Standortbestimmung wurde der Fragebogen, welcher die Grundlage für den Bericht bildet, überarbeitet, wobei auch neue Lebensbereiche hinzugenommen und andere Bereiche zusammengeschlossen wurden. Beim Vergleich bzw. der Interpretation der Ergebnisse sollte dies berücksichtigt werden.

Bemerkungen zur 2. Standortbestimmung:

- Reinach hat in der 2. Standortbestimmung durchschnittlich 72.1% der maximal möglichen Punktzahl erreicht.
- Die Gemeinde gibt ein sehr homogenes Bild über die meisten Lebensfelder der Kinder und Jugendlichen ab. Im 10-Jahresvergleich konnte eine Steigerung in allen Lebensfeldern der Kinder und Jugendlichen erreicht werden.
- In keinem Lebensfeld erreicht die Gemeinde in der 2. Standortbestimmung weniger als 53% der möglichen Punktzahlen.

Handlungspotential aus Sicht von UNICEF Schweiz und Liechtenstein aus der 2. Standortbestimmung:

- **Bezugs- und Orientierungsrahmen der Kinder- und Jugendpolitik auf kommunaler Ebene.** Dies kann in Form eines Leitbildes oder von Leitlinien sein, welche einen Bezugsrahmen für das politische Handeln schaffen und damit kommunale Schwerpunkte für konkrete Massnahmen zugunsten von Kindern und Jugendlichen bilden.
- **Koordination und Triage im Bereich der Frühen Förderung und der ausserfamiliären Betreuung.** Eine Koordinationsstelle kann die Bedürfnisse der Familien abholen und dann entsprechend die Angebote überprüfen und daran ausrichten. Das hilft nicht nur für den Gesamtblick der Thematik, sondern kann auch Ressourcen bündeln und Doppelspurigkeit verhindern.

- **Sensibilisierung und Informationen zur Kindesanhörung:** Die Gemeinde Reinach hat die Kindesanhörung als wichtiges Recht des Kindes in zivilrechtlichen Verfahren auf dem Radar und erkannt. UNICEF empfiehlt, dass die Gemeinde hierzu noch etwas genauer hinschaut, indem noch besser über die Rechte des Kindes informiert wird und Fachpersonen aus Verwaltung, Bildungsbereich und Gesundheitsbereich sensibilisiert werden.
- **Institutionalisiertes Mitwirkungsrecht und altersgerechte Partizipationsformen ausbauen.** In der Gemeinde Reinach haben Kinder bereits Möglichkeiten sich einzubringen und mitzuwirken. Ein institutionalisiertes Mitwirkungsrecht könnte eine Signalwirkung bei allen Schlüsselpersonen haben und sich als Kultur der Partizipation entwickeln.
- **Qualitätsaspekte der Kinderfreundlichen Lebensräume.** Die Gemeinde könnte festhalten, was Kinderfreundliche Lebensräume sind, dies kann auf die räumliche Entwicklung für Kinder und Jugendliche einen positiven Einfluss haben.

4. Evaluationshalbttag

Teilnehmende am Evaluationshalbttag (das Programm wurde von der Gemeinde und UNICEF Schweiz und Liechtenstein gemeinsam erarbeitet):					
<input type="checkbox"/>	Präsident/in der Exekutiven	X	Baudepartement (Raumplanung, Städtebau, Bauten und Sport)	X	Schule (Gesamtschulleiter Primarstufe.)
<input type="checkbox"/>	Exekutive (z.B. Gemeinderat, Stadtrat)	<input type="checkbox"/>	Tiefbaudepartement (Verkehr)	<input type="checkbox"/>	Jugend-/Kinderbeauftragte
X	Schul- und/oder Bildungsdepartement	<input type="checkbox"/>	Umwelt- und Energiedepartement	<input type="checkbox"/>	Kinder/Jugendliche
X	Sozialdepartement (Mitarbeiter Soziales, Projekte und Planung)	<input type="checkbox"/>	Finanzdepartement	<input type="checkbox"/>	Eltern/Bevölkerung
X	Kultur- und/oder Freizeitdepartement (Leiterin Kultur und Begegnung)	<input type="checkbox"/>	Andere: Frühbereich Leiter Bevölkerungsdienste und Sicherheit. Leiter Umwelt und Energie		
Engagement der Teilnehmenden insgesamt:					
Das Engagement der Teilnehmenden kann als sehr hoch eingestuft werden. Die Bereiche scheinen gut voneinander informiert zu sein, und die Projekte sind bereichsübergreifend miteinander verbunden. Im Speziellen hat sich auch durch die Offenheit und Spontanität aufgrund der Corona-Krise gezeigt, wie weit oben das Thema der Kinder und Jugendlichen bei diversen Zuständigen steht, indem spontan auf eine Onlineevaluation gewechselt wurde. Einige Teilnehmende haben sich noch mehr Zeit genommen als nur für ihre eigenen Projekte.					

Informationsgehalt des Evaluationstags:

Der Evaluationsmorgen liess einen vertieften Einblick in die Aktivitäten und Herausforderungen der Gemeinde zu. Die Gespräche ergänzten den ausführlichen «Zwischenbericht» der Gemeinde (vom November 2018). Der Informationsgehalt kann als sehr hoch eingestuft werden und ergänzt die schriftlich festgehaltenen Informationen ideal.

Besichtigungen konnten aufgrund der Corona-Krise und der Onlineevaluation nicht durchgeführt werden.

Rückhalt der KFG Initiative innerhalb der Gemeinde:

Der Rückhalt der Initiative KFG innerhalb der Gemeinde kann nach eigenen Angaben als sehr hoch eingestuft werden. Das Bekenntnis für das Label ist innerhalb der Arbeitsgruppe spürbar. Es besteht Einigkeit, dass der Prozess weitergeführt werden kann. In der Gemeinde ist das Bewusstsein für die Anliegen von Kindern und Familien in den letzten 10 Jahren zusätzlich noch gewachsen und Projekte werden schneller bewilligt.

Allerdings ist in der Gemeinde zunehmend ein Kostendruck spürbar. Dieser könnte bei der Umsetzung einiger Projekte relevant werden. So wird beispielsweise die Weiterführung des Robinsonspielplatzes in Frage gestellt.

Struktur Ablauf Evaluationshalbtage, Reinach | 3. Zertifizierung | 16. April 2020

ZEIT	THEMEN / PROGRAMM	BEMERKUNGEN	ORT	PERSONEN
08.30	Begrüssung/Vorstellung und Ziele Evaluationshalbtage		online	
08.40-10.00	Erfahrungen der letzten 4 Jahre	Anhand Aktionsplan 2, der neuen Standortbestimmung und der Workshops		
	Kinderfreundlichkeit – gemeinsames Verständnis entwickeln	Arbeitsgruppe «kinderfreundliche Gemeinde»		D. Auer
	Nischenangebote für Kinder im Alter von 9-12 Jahren	Betreutes Freizeitangebot für Kinder Robinsonspielplatz + ergänzend Saturday Sports		D. Auer
	Erkenntnisse aus Standortbestimmung	Übergeordnet (Politik + Verwaltung) + OE Kultur und Begegnung		D. Auer
	Informationen, Kommunikation und Marketing (Aktionsplan 2)	Bereitstellen von Informationen für Kinder und Jugendliche		D. Auer
	Partizipation	Kinder- und Jugendkonferenz		D. Auer
	Partizipation	Kinder- und Jugendradio		D. Auer
	Erkenntnisse aus Standortbestimmung	Übergeordnet + als Kinder- und Jugendbeauftragte		D. Auer
	Erkenntnisse aus Standortbestimmung	Frühbereich + OE (Bevölkerungsdienste+) Sicherheit	Anschl. Verabschiedung	D. Liechti
	Erkenntnisse aus Standortbestimmung	Kindsanhörung		R. Stauffer

09.40	Erkenntnisse aus Standortbestimmung	Sport und Bewegung	Anschl. Verabschiedung	R. Saner
	Partizipation	Primarschule Fiechten: Mitsprache in sozialräumlichen Neu- und Umgestaltungsprojekten		O. Sprecher
	Neue Erkenntnisse aus Standortbestimmung	OE Bildung (Kindergarten, Primarschule)		O. Sprecher
09.50	Erkenntnisse aus Standortbestimmung	OE Raumplanung, Umwelt (und Kataster)		M. Bayard
10.00	Vorstellen Aktionsplan 3	Im Speziellen Berücksichtigung der Partizipation, Durchgängigkeit, Nachhaltigkeit, Systematisierungen und Wirksamkeit		
	Kampagne Klimawandel für Bevölkerung		Anschl. Verabschiedung	M. Bayard
	Fortsetzung Bestrebungen Bevölkerung Abfallvermeidung, -trennung und Recycling			M. Bayard
10.00	Abläufe Kindsanhörungen		Anschl. Verabschiedung	R. Stauffer
	Massnahme Kinder- und Jugendleitbild			D. Auer
	Massnahme Kindgerechte Öffentlichkeitsarbeit für Primarschüler + Website für Kinder			D. Auer
	Massnahme Bekanntmachung Kinderbeauftragtenstelle			D. Auer
10.45	Besichtigung Erfolg Aktionsplan II / Herausforderung Aktionsplan II oder neue Massnahmen Aktionsplan III und neue Herausforderungen	Transfer		
	Herausforderungen neuer Aktionsplan und neue Herausforderungen	z.B. Umsetzung / Abklärungen Wunschliste Kinder, Finanzlage etc.		D. Auer O. Sprecher
	Besichtigung Schulhaus Fiechten			O. Sprecher
12.00	Schluss der Evaluation	Verabschiedung		

Beteiligte von Seiten der Gemeinde:

Doris Auer Leiterin Kultur und Begegnung (Ansprechperson für UNICEF Schweiz und Liechtenstein)

Remo Saner Gemeinde, Abteilung Raumplanung, Städtebau, Bauten und Sport

Bayard Marc: Leiter Umwelt und Energie

Oliver Sprecher: Leiter Koordination Bildung / Gesamtschulleiter Primarstufe

Daniel Liechti: Frühbereich, Leiter Bevölkerungsdienste und Sicherheit.

Rolf Stauffer Gemeinde, Soziales: Projekte und Planung

Bemerkungen zum Evaluationshalbttag:

Die Leiterin Kultur und Begegnung hat den Evaluationshalbttag eröffnet. Sie stand den ganzen Morgen als Ansprechperson zur Verfügung und hat den Prozess zum Label seit Beginn begleitet. Von allen Aktivitäten rund um das Label fließen alle Fäden bei ihr zusammen.

Der Evaluationsmorgen erfolgte über eine webbasierte Austauschplattform (Webex). Der Austausch über dieses neue Medium gestaltete sich erstaunlich gut. Es war ein reger Austausch möglich und es konnten alle Themen interaktiv besprochen werden. Insgesamt waren sechs Personen aus der Gemeinde und Schule am Evaluationsmorgen beteiligt.

Dabei standen Erfahrungen, Aktivitäten und Herausforderungen der letzten vier Jahre im Vordergrund.

Die Arbeitsgruppe der Gemeinde zum Thema KFG besteht aus wenigen Personen, die von Anfang an dabei waren. Gemäss eigenen Angaben trifft sich die Arbeitsgruppe zwei Mal pro Jahr, was Teilnehmende als relativ selten einstufen, gemessen am Themenumfang.

Die Ansprechpersonen am Evaluationsmorgen waren mehrheitlich Leitungspersonen aus den Bereichen Kultur, Schulleitung, Soziales, Sicherheit und Umwelt. Die Präsenzen entsprachen den Themenschwerpunkten der aktuellen und künftigen Phase des Weges zum Label KFG.

Zwei Personen, welche ursprünglich für den Evaluationstag vorgesehen waren, wurden von anderen Teilnehmenden vertreten.

Den Teilnehmenden ist klar, dass sich seit Beginn des Prozesses zur KFG einiges positiv verändert hat und dies für den weiteren Prozess sehr förderlich sein kann. Die Projekte, welche im Aktionsplan III weitergeführt oder neu aufgenommen werden, sind bereits definiert.

5. Systematisierung und Verankerung Kinderfreundlichkeit

1. Welche schriftlich verankerten / institutionalisierten Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche existierten in der Gemeinde?
 - Direkter Einsitz in der Kinder- und Jugendkommission
 - ✓ Stellvertretende Mitwirkung durch eine/-n Kinder- und Jugendbeauftragte/-n mit klaren Rechten und Pflichten
 - Antragsrecht (Motion oder Postulat) an den Gemeinderat oder das Gemeindeparlament
 - Kinder-/Jugendrat
 - Kinder-/Jugendparlament
 - Partizipationsartikel in der Gemeindeordnung
 - ✓ Andere: [Kinderkonferenz](#)

2. Wie verbrieft die Gemeinde ihr Engagement zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit?
Durch
 - Gesetze: _____
 - X Leitbilder: [Geplant im Aktionsplan III](#)
 - Strategiepapiere: _____
 - Andere: _____

3. Zusammenarbeitsstrukturen | Kinderfreundlichkeit als Querschnittsaufgabe
 - a. (Wie) hat sich die Zusammenarbeit der verschiedenen Departemente seit Einstieg in den KFG Prozess verändert?

[Die Zusammenarbeit hat sich gemäss eigenen Angaben positiv verändert. Zunehmend sei bei allen Verwaltungseinheiten spürbar, dass die Anliegen von Kindern und Jugendlichen auf dem «Radar» sind. Die Aktivitäten wurden seit Beginn des Prozesses zunehmend mit der «Kinderbrille» betrachtet. So die eigenen Worte der Gemeinde. Projekte werden im Laufe des Prozesses durch die Sensibilisierung auf die Bedürfnisse von Kindern und Familien leichter bewilligt.](#)
 - b. Gibt es ein institutionalisiertes Gefäss für einen regelmässigen Austausch?
 - ✓ Interdisziplinär zusammengesetzte Begleitgruppe: [Treffen der AG Kinderfreundliche Gemeinde zwei Mal pro Jahr.](#)
 - Runder Tisch: _____
 - Anderes: _____

Bemerkungen zur Systematisierung & Verankerung:

- Geplant ist im Aktionsplan III ein Kinder- und Jugendleitbild zu entwickeln. Darin sollen Textbausteine enthalten sein, welche Aktivitäten verbindlich regeln. Damit sollen die Systematisierung und Verankerung nochmals gefördert werden. Mit dieser Massnahme greift die Gemeinde Reinach die Empfehlung von UNICEF Schweiz und Liechtenstein in der zweiten Standortbestimmung auf.

- Die Tatsache, dass offenbar problemlos Abwesende durch andere Personen vertreten werden konnten, zeigt eine gute Vernetzung und Wissensaustausch zwischen den Stellen.

Weitere Anmerkungen zur Systematisierung und Verankerung finden sich unter Kapitel 9.

6. Gute Praxisbeispiele und Schwierigkeiten (Rückblick)

Gute Praxisbeispiele (kurz beschreiben):

- X Kinderfreundliche Politik und Verwaltung
- X Kinderschutz und Prävention:
 - Bildung:
 - Übergang Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II:
 - Frühbereich und Familie:
- X Freizeitgestaltung und Gesundheit:
- X Raumentwicklung:
- Themenübergreifend:

Bemerkungen zu den guten Praxisbeispielen

- Reinach konnte die Punktzahl in den Standortbestimmungen gesamthaft steigern. Stark gestiegen ist die Punktzahl beim Thema der kinderfreundlichen Politik und Verwaltung (von knapp 40%-bis zu über 80%)
- Bemerkenswert ist auch der rote Faden, der durch den gesamten Prozess erkennbar ist. Projekte werden dem Bedarf entsprechend weitergeführt und die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ausgeweitet. Beispielsweise konnten einige Projekte zum Strassenverkehr und zu den Aufenthaltsräumen im Aktionsplan I umgesetzt werden, andere wurden im Aktionsplan II weitergeführt, unter Einbezug der Kinder und Jugendlichen.
- Spielplätze haben in Reinach einen besonderen Stellenwert. Auf der Homepage sind diese aufgeführt und beschrieben.⁵
- Ein neu konzipierter Spielplatz beim Schulhaus Fiechten wurde in Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen konzipiert und so gestaltet, wie es sich die Kinder und Jugendlichen gewünscht hatten.
- Mit dem neuen Projekt der Kindesanhörungen arbeitet Reinach künftig mit einem Assessment, in dem der IST-SOLL Zustand eruiert wird. Dieses Projekt ist in der Analysephase und soll in den nächsten vier Jahren realisiert werden (siehe Aktionsplan III und Herausforderungen).
- Reinach macht als Energiestadt jedes Jahr mit einem Schulhaus einen Workshop und ein Energieversprechen, dessen Einhaltung überprüft wird.

Schwierigkeiten/Widerstände (kurz beschreiben):

- Kinderfreundliche Politik
- Kinderfreundliche Verwaltung
- Kinderschutz und Prävention
- Bildung
- Übergang Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II
- X Frühbereich und Familie
- Freizeitgestaltung und Gesundheit:
- Raumentwicklung
- X Themenübergreifend

⁵ <https://www.reinach-bl.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php?i=193&navid=207666207666>

Bemerkungen zu den Schwierigkeiten

- Der Frühbereich, insbesondere die *Frühe Sprachförderung* steht noch nicht dort, wo es sich die Zuständigen wünschen. Einige Widerstände erfahren die Verantwortlichen in der Kooperation mit den Spielgruppen. Eine Offenheit gegenüber «Neuem» ist zu wenig gegeben. Hier empfiehlt die Evaluatorin eine konkrete Intervention, denn es geht hier nicht um Befindlichkeiten des Spielgruppenpersonals, sondern um das Wohl der Kinder. Die Zuständigen wünschen sich eine übergeordnete Koordinationsstelle für den Frühbereich.
- Kinder / Jugendliche finden sich auf der Gemeindehomepage nicht zurecht. Die Homepage des ehemaligen Kinderbeauftragten wurde bei dessen Weggang inaktiv gesetzt. Diese wurde insbesondere von Kindern rege genutzt und war für die Zielgruppe gemäss eigenen Angaben gut verständlich und einfach aufgebaut. Ein Projekt zum Thema wurde in den Aktionsplan III aufgenommen.
- Eine mangelhafte Planung hat in einem Projekt «Kinderradio» zu Frustration geführt. Das Projekt konnte nicht wie geplant umgesetzt werden.
- Schwierig sind Projekte, welche sich über Jahre hinziehen, bis Erfolge sichtbar werden, wie es beispielsweise oftmals in der Raumplanung der Fall ist. Dies führt zu Frustration bei Kindern und Jugendlichen.

7. Herausforderungen (Ausblick)

- Kinderfreundliche Politik: _____
- Kinderfreundliche Verwaltung: _____
- Kinderschutz und Prävention: _____
- Bildung: _____
- Übergang Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II: _____
- X Frühbereich und Familie: Hierzu wünscht sich die Gemeinde ein konkreteres Vorankommen.
- Freizeitgestaltung und Gesundheit: _____
- Raumentwicklung: _____
- X Themenübergreifend: Zielgruppen erreichen. Bekanntmachen _____

Bemerkungen zu den Herausforderungen

- Der Aktionsplan III ist bereits gestaltet. Dieser nimmt die künftigen Herausforderungen auf und versucht Lücken zu schliessen. Die Gemeinde stützt sich dabei auch auf die Empfehlungen aus der Standortbestimmung 2019 von UNICEF Schweiz und Liechtenstein.
- Das Kinder- und Jugendleitbild soll als Orientierungsrahmen für alle Organisationseinheiten verbindlich sein.
- Die Gemeinde plant kindgerechte Öffentlichkeitsarbeit für Primarschüler, damit diese mit Informationen erreicht werden.
- Kindesanhörung, Kindesschutzverfahren sind bereits in einer Analysephase in Zusammenarbeit mit der Kinderanwaltschaft Schweiz und werden innerhalb der nächsten vier Jahre realisiert. Dieses Thema konnte am Evaluationsmorgen ausführlich besprochen werden.
- Graffiti sprays in Reinach. Die Kinder haben die Möglichkeit, an geeigneten Stellen das Bild der Gemeinde mitzugestalten. Ziel ist es, dass sich die Kinder mit der Wohngemeinde identifizieren, Selbstwirksamkeit erleben und sich kreativ entfalten können.
- Der «Robinsonspielplatz» für Kinder im Alter zwischen 8 – 12 Jahren kann noch nicht gesichert umgesetzt werden. Ein mögliches Hindernis ist die Finanzierung.

- Schulen haben eine unterschiedliche Kultur des Einbezuges entwickelt. Eine Institutionalisierung könnte gemäss eigenen Angaben hilfreich sein für eine Annäherung der Schuleinheiten untereinander. Ein weiterer Nutzen könnte sein, dass Eltern vermehrt erreicht werden. Dies ist im Moment noch zu wenig gewährleistet.
- Im Moment werden insbesondere fremdsprachige Eltern schlecht erreicht. Die Gemeinde sieht jedoch keine «Gefahr», dass Familien oder Kinder durch die Maschen fallen. Sie seien eine Schule, die genau hinschaut und mit den sozialen Diensten gut vernetzt sind. Die Evaluatorin empfiehlt, die Statistiken zu Kinderschutzthemen in die Planung einzubeziehen.

8. Sichtbarkeit KFG Label

Wie und wo informiert die Gemeinde über UNICEF Schweiz und Liechtenstein und die KFG Initiative?

(kurz beschreiben)

- Dieser Punkt wurde am Evaluationsmorgen nicht angesprochen. Das Label ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeführt. Tatsache ist, dass sich Eltern wenig engagieren. Inwieweit dieses Engagement durch verbesserte Information gesteigert werden kann, müsste eruiert werden.
- Es ist eine Massnahme geplant, insbesondere die jüngeren Kinder zu erreichen. Mit dem Projekt im Aktionsplan III «Kindergerechte Öffentlichkeitsarbeit» sollen Primarschüler mit Informationen über politische Ziele, Pläne und Entwicklung der Gemeinde, aber auch politische Ziele, Angebote und Projekte besser erreicht werden.

9. Zusammenfassung und Bewertung

Evaluationshalbttag
Wichtige Punkte aus der Diskussion und/oder Begehung: (inkl. kritische Punkte; z.B. Begründung für fehlende Massnahmen bei tiefer Punktzahl aus Standortbestimmung)
Allgemein: <i>Wie verhält sich die Gemeinde als kinderfreundliche Gemeinde?</i>
Das Bekenntnis von Reinach, den Weg zur «Kinderfreundlichen Gemeinde» weiter zu gehen, das bereits Erreichte und die Ideen, was künftig noch ausgebaut werden kann, deuten auf ein hohes Engagement aller involvierten Stellen hin, insbesondere der Arbeitsgruppe. Im Aktionsplan III und am Evaluationstag wurden bereits konkrete Pläne zum weiteren Vorgehen geäussert und skizziert, wohin sich die Gemeinde in den kommenden Jahren zum Thema KFG bewegen könnte. Es bestehen Ideen, was künftig weitergeführt oder neu aufgebaut werden kann. Reinach analysiert dabei bereits erfolgreich umgesetzte Projekte, solche die weitergeführt werden sollten und auch den neuen Bedarf. Dabei berücksichtigt Reinach auch die Empfehlungen von UNICEF Schweiz und Liechtenstein aus der Standortbestimmung II. Für die Evaluatorin wurde deutlich, dass die Gemeinde bereits erfolgreich einen längeren Weg zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit durch die verschiedenen Labelprozesse gegangen ist.
Partizipation: Die Kinderrechtskonvention spricht jedem Kind das Recht zu, seine Meinung zu allen seine Person betreffenden Fragen und Entscheidungen frei zu äussern. Die Sicht des Kindes muss grundsätzlich überall dort mitberücksichtigt werden, wo es direkt betroffen ist. Die Meinung des Kindes muss angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife miteinbezogen werden. Es geht aber nicht nur um Meinungen, Wünsche und Ansichten, sondern auch darum, auf welchem Weg sich Kinder überhaupt ein Bild eines Sachverhaltes machen können.
<ul style="list-style-type: none"> • Wie wird Partizipation von Kindern und Jugendlichen praktiziert? • Welche Partizipationsgefässe wurden geschaffen? • Welcher Partizipationsgrad besteht in den einzelnen Möglichkeiten?

- Welche/Wie viele Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen werden einbezogen?
- Wie wird gewährleistet, dass alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden?

Partizipationsart: Die Kinder und Jugendlichen von Reinach haben bereits gute Möglichkeiten, sich auf verschiedene Weise (offen, projektbezogen und stellvertretend) in die Themen der Gemeinde, der Schule und der Freizeit einzubringen. Für Reinach ist es ein Ziel, Kinder und Jugendliche in Fragen, die sie betreffen, mit weiterführenden und neuen Massnahmen vermehrt einzubeziehen. Als Grundlage für ein gemeinsames Verständnis, wie das gestaltet werden soll, gilt das künftige Kinder- und Jugendleitbild, welches für alle Organisationseinheiten einen Orientierungsrahmen bilden soll.

Partizipationsgefässe: Verschiedene Gefässe bestehen bereits. Insbesondere in der Schule haben Kinder und Jugendliche Einfluss auf Entscheidungsprozesse und können Räume und Aktivitäten mitgestalten. Für Kinder und Jugendliche gibt es zahlreiche Möglichkeiten, sich einzubringen in Form eines Klassenrates, der künftig flächendeckend institutionalisiert werden soll. Auch in bauliche Vorhaben sollen Kinder und Jugendliche vermehrt einbezogen werden.

Partizipationsgrad: Kinder und Jugendliche können in verschiedenen Bereichen und wie vorgängig aufgezeigt, partizipieren. Dass Reinach den Partizipationsgrad im Fokus hat, zeigt die Massnahme, einen Orientierungsrahmen (Kinder- und Jugendleitbild) für alle Organisationseinheiten zu entwickeln, der wegweisend für den Einbezug und die entsprechenden Beteiligungsmöglichkeiten ist.

Durchgängigkeit: Im Rahmen der Arbeiten zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit in der Gemeinde werden alle Verwaltungseinheiten einbezogen. Diese Aufgabe ist eine Querschnittsaufgabe und dem muss Rechnung getragen werden. Die Kinder und Jugendlichen werden bei allen Vorhaben bedacht.

- Sind alle Verwaltungseinheiten involviert?
- In welchen Bereichen besteht Handlungsbedarf?

Involvierte Verwaltungseinheiten:

Die Verantwortung für das UNICEF-Label liegt bei der Arbeitsgruppe «Kinderfreundliche Gemeinde». Weitere Stellen sind in Aktivitäten rund um das Thema Partizipation bedarfsgerecht involviert. Die übergeordnete Führung des Themas «Kinderfreundliche Gemeinde» liegt im Bereich Kultur und Begegnung. In die verschiedenen Projekte sind weitere Abteilungen in der leitenden Verantwortung, jeweils aus den Bereichen Schule, Städtebau, Kommunikation, Jugendbeauftragte und weitere. Die Durchgängigkeit ist in Reinach aus Sicht der Evaluatorin besonders gut gewährleistet. Daraus ist die Schwierigkeit entstanden, dass sich die einzelnen Massnahmen nicht konkret einem Bereich zuordnen lassen.

Koordination: Eine gute Koordination gewährt den Informationsfluss und hilft auch, Ressourcen zu bündeln und niederschwellige Zugänge zu Angeboten und Strukturen herzustellen. Die Vernetzung und der Austausch von Informationen zwischen den verschiedenen Akteuren innerhalb der Verwaltung und mit privaten Akteuren ist gewährleistet.

- Gibt es Gefässe oder Stellen, die Angebote oder Strukturen für Kinder und Jugendliche koordinieren?
- Wie finden die Vernetzung und der Austausch von Informationen zwischen den verschiedenen Akteuren statt?
- Sind die Verantwortlichkeiten klar geregelt?

Vernetzung und Austausch: innerhalb der Verwaltung, mit privaten Akteuren, etc.

In den Aktionsplänen werden Akteure in den einzelnen Projekten benannt. Daraus ist ersichtlich, dass die einzelnen Massnahmen aus unterschiedlichen Bereichen begleitet werden. Inwieweit die Vernetzung mit weiteren Akteuren ausserhalb der Schulen und Verwaltungen zusammenspielen, wurde nicht weiter vertieft. Es zeigt sich jedoch, dass auch Vereine eine massgebende Rolle spielen.

Da die vielen Projekte mehrheitlich umgesetzt wurden, kann davon ausgegangen werden, dass die involvierten Stellen gut koordiniert sind. Konkret angesprochen wurde dies am Evaluationstag

jedoch nicht. Ein weiteres Merkmal einer guten Koordination zeigt sich nun auch in der Corona-Krise. Es ist ein gutes Zusammenspiel aller Verwaltungseinheiten und Akteuren rund um die Bedürfnisse der Bevölkerung spürbar.

Systematisierung und Institutionalisierung: Es bestehen formelle wie informelle Spielregeln in der Gemeinde, die die Anreizstrukturen für die Kinderfreundlichkeit und deren Inhalte festlegen und verankern. Ziele werden mit Indikatoren festgelegt und bilden eine Grundlage, um Massnahmen zu definieren und zu messen. Es werden Monitorings und Evaluationen durchgeführt.

- Gibt es informelle wie auch formelle Regeln, die Anreizstrukturen für Kinderfreundlichkeit festlegen?
- Sind die Methoden zur Datenerhebung geregelt?
- Gibt es ein Monitoring der Kinderfreundlichkeit?
- Ist gewährleistet, dass Bestrebungen der Kinderfreundlichkeit personenunabhängig gemacht werden?

Systematisierung und Institutionalisierung können aus Sicht der Gemeinde Reinach noch weiter optimiert werden, dessen sind sich die Verantwortlichen bewusst. Mit der Gestaltung eines Kinder- und Jugendleitbildes greift Reinach die Handlungsempfehlung von UNICEF Schweiz und Liechtenstein aus der 2. Standortbestimmung auf.

Dank der Reflexion des Prozesses, der Ergebnisse und Möglichkeiten der Gemeinde, kann Reinach die Inhalte und den Prozess entsprechend anpassen. Ergebnisse fliessen in den weiteren Umsetzungsplan ein.

Reinach hat bereits erfahren, dass Projekte (Bestrebungen) der Kinderfreundlichkeit bei Mutationen ins Stocken geraten. Die vakante Stelle der Kinderbeauftragten hat einige Bestrebungen behindert. Reinach kann für eine nächste Phase durch die Bewilligung von Personalressourcen die brachliegenden Themen wieder aufnehmen.

Nicht eindeutig geregelt ist es, Schlüsselpersonen zu ersetzen. Bisher laufen alle Fäden bei der Leiterin des Prozesses zusammen, und es ist nicht garantiert, dass dies so ohne weiteres fortgeführt werden könnte.

Durch eine weitere Systematisierung und Institutionalisierung in der Folgephase kann davon ausgegangen werden, dass die Bestrebungen zur Kinderfreundlichkeit auch weiterhin personenunabhängig gemacht werden.

Nachhaltigkeit und Wirkung: Entwicklungen und Projekte zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit haben eine bestehenbleibende, anhaltende Wirkung und haben einen weisenden Einfluss auf die Veränderungen in der Zukunft. Nachhaltigkeit gilt im zeitlichen Sinn, beinhaltet aber auch eine Verantwortlichkeit für den dafür erforderlichen Ressourceneinsatz und etwaige Folgekosten.

- Sind Projekte langfristig angelegt?
- Wie ist die Wirkung der Projekte und hat die entsprechende Wirkung einen Einfluss auf die Ausgestaltung der Massnahmen und Angebote?
- Werden Projekte und Arbeiten für Kinder und Jugendliche (sowie KFG Initiative) sichtbar gemacht?

Die Projekte in Reinach sind mittel- bis langfristig festgelegt und schriftlich festgehalten. Die Projekte sind nicht statisch formuliert, sondern flexibel und lassen einen Handlungsspielraum zu, der allfällige zeitliche oder inhaltliche Veränderungen zulässt, ohne dass das jeweilige Projekt scheitert. Für den Aktionsplan III werden Projekte weitergeführt, die noch nicht abgeschlossen sind. Weitere Projekte kommen neu hinzu. Insgesamt sieht Reinach für den kommenden Aktionsplan III folgende Schwerpunkte (siehe auch Kapitel 7 «Herausforderungen»):

Bemerkungen zur Bewertung:

Die Verantwortlichen von Reinach zeichnen sich durch ein sehr hohes Engagement für die Gemeinde allgemein und für die Kinder- und Jugendlichen im Speziellen aus. Besonders hervorzuheben ist das vielfältige Angebot an Spielplätzen und das Engagement der Gemeinde und Schulen für die Kinder und Jugendlichen in all ihren Lebensbereichen.

Um noch kinder- und jugendfreundlicher zu werden, müssten – in Übereinstimmung mit eigenen Angaben – die Angebote noch mehr institutionalisiert werden, damit sie noch nachhaltiger werden. Die Gemeinde hat jedoch eine sehr gute Selbstreflexion, sodass sie ihre Ziele gut einschätzt. Durch den bald 10 Jahre dauernden Prozess ist ein roter Faden erkennbar sowie eine Steigerung der Kinderfreundlichkeit, sodass die Gemeinde zurecht stolz auf das Erreichte sein kann.

10. Empfehlung an die Kommission «Kinderfreundliche Gemeinde»

X	Rezertifizierung empfohlen
<input type="checkbox"/>	Rezertifizierung (noch) nicht empfohlen
Kurze Begründung und falls (noch) nicht empfohlen, Bedingungen zur Erlangung der Rezertifizierung:	-

11. Erkenntnisse für die Gemeinden⁶

(ergänzt durch Anhang 1: Empfehlungen, Tipps und Hinweise von UNICEF Schweiz und Liechtenstein an die Gemeinde)

Wo gibt es für die Gemeinde Verbesserungspotential aus der Sicht der Evaluatorin? (Anregungen und/oder Hinweise)

- Der Frühbereich, insbesondere die *Frühe Sprachförderung*, steht noch nicht dort, wo es sich die Zuständigen wünschen. Einige Widerstände erfahren die Verantwortlichen in der Kooperation mit den Spielgruppen. Eine Offenheit gegenüber «Neuem» ist zu wenig gegeben. Hier empfiehlt die Evaluatorin konkretes Handeln, denn es geht hier nicht um Befindlichkeiten des Spielgruppenpersonals, sondern um das Wohl der Kinder.
- Die Zuständigen wünschen sich eine übergeordnete Koordinationsstelle für den Frühbereich. Die Gemeinde hat selber Ideen entwickelt, diesem Umstand gerecht zu werden – allenfalls mit einem Leistungsauftrag für Spielgruppen.
- Fast selbstverständlich laufen die Fäden bei der Leiterin der Initiative zusammen. Um zu gewährleisten, dass die Projekte auch Personen unabhängig weitergeführt werden können, empfiehlt es sich, einen entsprechenden Mechanismus zu entwickeln.
- Durch die erwarteten finanziellen Einschränkungen der Gemeinde könnten Projekte ins Stocken geraten oder nicht bewilligt werden. Kinderfreundlichkeit kann jedoch auch mit wenig(er) finanziellem Aufwand erhalten oder weitergeführt werden. Dies sollte gegebenenfalls ins Auge gefasst werden, bei Bedarf in Absprache mit UNICEF Schweiz und Liechtenstein.

12. Erkenntnisse für UNICEF Schweiz und Liechtenstein⁷

Was kann UNICEF Schweiz und Liechtenstein aus Sicht der Evaluatorin mitnehmen/lernen? (Anregungen und/oder Hinweise)

- Die Zuständigen von Reinach zum Thema «Kinderfreundliche Gemeinde» zeichnen sich durch eine gute Selbstreflexion aus und entwickeln Szenarien, welche am Evaluationstag angesprochen wurden.
- Für UNICEF Schweiz und Liechtenstein gilt es, in einer nächsten Phase zu prüfen, inwieweit die genannten Handlungsfelder aus dem Aktionsplan III umgesetzt werden können, insbesondere durch die finanziell angespannte Lage.

⁶Die „Erkenntnisse für die Gemeinden« fließen nicht in die Beurteilung mit ein und sollen den Gemeinden als Hilfestellung dienen

⁷Die «Erkenntnisse für UNICEF Schweiz und Liechtenstein» fließen nicht in die Beurteilung mit ein und sollen UNICEF Schweiz und Liechtenstein als Hilfestellung dienen

Anhang 1: Empfehlungen, Tipps und Hinweise von UNICEF Schweiz und Liechtenstein an die Gemeinde

Sichtbarkeit und Kommunikation

Die Gemeinde Reinach kann auf eine stetige Verbesserung und einen langen Prozess in Bezug auf die Kinderfreundlichkeit zurückblicken. Viele Errungenschaften werden selbstverständlich gelebt und dabei kaum sichtbar gemacht. So liegt in der Kommunikation über diese Fortschritte noch Potential. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Reinach Massnahmen zu einer aktiven Information und Kommunikation im Aktionsplan III formuliert. Eine kind- und zielgruppengerechte Kommunikation kann über verschiedene Kanäle erzielt werden. Folgende mögliche Kanäle sind zu erwähnen:

- Website, Amtsblatt
- Soziale Medien
- Bewusste Platzierung von Artikeln in der Lokalzeitung
- Eingabe von Fallbeispielen auf der Website von UNICEF Schweiz und Liechtenstein: <https://www.unicef.ch/de/unsere-arbeit/schweiz-liechtenstein/kinderfreundliche-lebensraeume/fallbeispiele>
- Prominentes Monitoring und Übersicht mit Indikatoren zu laufenden Projekten für Kinder und Jugendliche (z.B. Prozentangabe der Reinacher Kinder, die durch Projekte erreicht werden, Anzahl erfolgreicher Projekte, etc.)
- Kindergemeindekarte oder Kinderagenda

Verankerung der Kinderfreundlichkeit

Der Aktionsplan III wurde auf Basis einer Umfrage zu den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen erarbeitet. Die Behörden und die Verwaltung der Gemeinde Reinach zeigen eine anhaltend kinderfreundliche Ausrichtung des politischen Handelns. Die Entwicklungen in der Gemeinde widerspiegeln sich in den erreichten Zielsetzungen des Aktionsplans II. Besonders erwähnenswert ist die intersektorale und interdisziplinäre Arbeitsgruppe «Kinderfreundliche Gemeinde», welche eine entwickelnde und koordinierende Scharnierfunktion in der Verwaltung einnimmt. Zudem stellt die Funktion eines/einer Kinderbeauftragten das Monitoring über die gesamten Prozesse des Aktionsplans sicher. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass eine Erhöhung der Stellenprozentage des/der Kinderbeauftragten der Gemeinde Reinach förderlich wäre, um Massnahmen zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit noch mehr voranzutreiben und diese noch stärker in der Gemeinde zu verankern. Sowohl die Arbeitsgruppe als auch der/die Kinderbeauftragte sind wichtige Institutionen und tragen zu einer nachhaltigen Verankerung der Kinderfreundlichkeit in Reinach bei. Widerspiegelt wird diese Verankerung ausserdem im geplanten Kinder- und Jugendleitbild. Der Erarbeitungsprozess wie auch die daraus hervorgehenden Leitlinien für die Gemeinde dienen als Orientierung und Legitimation für die behördlichen Tätigkeiten. Das Leitbild kann ausserdem eine gute Basis bilden, um ein gemeinsames Verständnis sowie verbindliche Regeln in Bezug auf die Partizipation zu schaffen. Es ist der Gemeinde Reinach zu empfehlen, weiterhin die systematische Regelung der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in den relevanten Handlungsfeldern anzustreben, mit dem Ziel, diese auch rechtlich zu verankern.

In Bezug auf die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen ist erwähnenswert, dass auch generationsübergreifende Projekte im Aktionsplan III der Gemeinde Reinach Platz finden. Die Kampagne zum Thema Klimawandel hat dabei grosses Potential. Die geplanten Massnahmen sind ausbaubar und es empfiehlt sich, weitere Massnahmen anzustreben, die Generationen zusammenbringen. Falls die Schüler/-innen daran Interesse haben, könnten sie selbst Aktionen planen und durchführen, die die breite Bevölkerung ansprechen. Auf der Plattform «Voices of Youth» teilen junge Menschen aus der ganzen Welt, wie sie aktiv werden in der Bekämpfung des Klimawandels und in anderen sozialen Bereichen: <https://www.voicesofyouth.org/climate-action>

Qualität Kinderfreundlicher Lebensräume

Damit eine hohe Qualität Kinderfreundlicher Lebensräume von allen Beteiligten in der Gemeinde (privat und öffentlich) eingefordert werden kann, ist eine klare Definition davon nötig, was unter Kinderfreundlichen Lebensräumen zu verstehen ist. Dazu empfiehlt es sich, eine interne Handhabung mit einfachen Grundsätzen und Literatur oder Grundlagen zu definieren. Folgende Elemente Kinderfreundlicher Lebensräume sind Beispiele davon, was in solchen Grundsätzen aufgenommen werden kann und nicht abschliessend:

- Autonom erreichbar und gut zugänglich für Kinder jeder Altersklasse
- Partizipativ erarbeitet (direkt oder zumindest indirekt)
- Gestaltbarkeit und Aneignung durch Kinder und Jugendliche
- Naturnah
- Interaktionsmöglichkeiten mit anderen Kindern
- Gefahrlos

Folgende Literatur kann ausserdem empfohlen werden:

- UNICEF Handbuch Gestaltung von Kinderfreundlichen Lebensräumen:
<https://www.unicef.ch/de/unsere-arbeit/schweiz-liechtenstein/kinderfreundliche-lebensraeume>
- QuAKTIV, Praxishilfe «Naturnahe Freiräume für Kinder und mit Kindern planen und gestalten»: <http://www.quaktiv.ch/>

Kindesanhörung

Mit dem Projekt zur Evaluation der Abläufe in der Kindesanhörung, um daraufhin Qualitätsstandards zu entwickeln, greift die Gemeinde Reinach ein aktuelles und wichtiges Thema auf. Sehr wertvoll wäre in dieser Hinsicht eine anschliessende Weitergabe der Erkenntnisse zum Thema Anhörung im Kinderschutz und Recht auf Information an andere Behörden, wie beispielsweise die Schulbehörden, Personen aus dem Gesundheitsbereich und andere Fachpersonen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Anhang 2: Teilnehmende und Dokumentverzeichnis

Teilnehmende der Gemeinde:

Doris Auer: Leiterin Kultur und Begegnung

Remo Saner: Gemeinde, Abteilung Raumplanung, Städtebau, Bauten und Sport

Marc Bayard: Leiter Umwelt und Energie

Oliver Sprecher: Leiter Koordination Bildung / Gesamtschulleiter Primarstufe

Daniel Liechti: Frühbereich, Leiter Bevölkerungsdienste und Sicherheit

Rolf Stauffer: Gemeinde, Soziales, Projekte und Planung

Dokumente:

Abschlussbericht Reinach

Aktionsplan I Reinach

Aktionsplan II Reinach

Aktionsplan-III-Antrag

Bericht_181002_da_ZwischenberichtUNICEF_ev

Evaluationsbericht 1. Zertifizierung

Evaluationsbericht 2. Zertifizierung

Selbstevaluation 2016

Standortbestimmung1 Reinach_Final

Standortbestimmung2 Reinach BL_2019

Links:

<https://www.reinach->

[bl.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php?i=193&navid=207666207666](https://www.reinach-bl.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php?i=193&navid=207666207666)

Aktionsplan 3

2021 - 2024



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Kinder- und Jugendleitbild	4
3. Kindgerechte Öffentlichkeitsarbeit für Primarschüler	5
4. Kindsanhörung, Kinderschutzverfahren	6
5. Graffiti sprayen in Reinach	7
6. «Robinsonspielplatz»	8
7. Kampagne zum Thema Klimawandel.....	9
8. Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Recycling.....	10



Typisches Politikum

1. Einleitung

Im Jahre 2007 entschied sich der Gemeinderat Reinach für die erste Standortbestimmung «Kinderfreundliche Gemeinde». Knapp 13 Jahre später reichen wir mit dem vorliegenden Dokument den 3. Aktionsplan für die Gemeinde Reinach ein und haben per November 2019 die Ergebnisse der zweiten Standortbestimmung von UNICEF Schweiz zur Kinderfreundlichkeit der Gemeinde Reinach erhalten.

Insgesamt haben die unzähligen Bestrebungen zu einer Verbesserung der Kinderfreundlichkeit geführt, obwohl durch Änderungen des Fragebogens ein direkter Vergleich der beiden Standortbestimmungen von UNICEF Schweiz nicht möglich ist.

Nichts desto trotz, hat sich die Gemeinde Reinach nachhaltig und langfristig den Themen Kinder- und Jugendförderung und Kinder- und Jugendpolitik verschrieben und ist bestrebt sich stetig weiterzuentwickeln.

Im vorliegenden Dokument finden Sie die Massnahmen für die Umsetzungsjahre 2021 – 2024 in den folgenden Partizipationsbereichen:

Information

- Erstellung eines Kinder- und Jugendleitbildes
- Kindgerechte Öffentlichkeitsarbeit für Primarschüler
- Bekanntmachung der Kinderbeauftragtenstelle bei Schlüsselpersonen, Eltern und Kindern
- Website für Kinder

- **Anhörung**
- Die Abläufe der Kindsanhörungen im gesetzlichen Kinderschutz werden evaluiert und Handlungsanweisungen und Qualitätsstandards zusammen mit der Kinderanwaltschaft Schweiz entwickelt.

- **Mitwirkung/teilweise Mitbestimmung**
- Es werden Wände legal mit Graffitikunstwerken besprüht werden können.
- Für die Zielgruppe im Alter zwischen 8 und 12 Jahren wird ein «Robinsonspielplatz» bereitgestellt, vorausgesetzt Gemeinde- und Einwohnerrat stimmen einer Einführung zu.
- Die Gemeinde Reinach lanciert eine Kampagne zum Thema Klimawandel
- Die Gemeinde Reinach führt ihre Bestrebungen zu Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Recycling fort.



2. Kinder- und Jugendleitbild

Ziele

- Orientierungsrahmen und Auftrag für alle in der Kinder- und Jugendförderung und in der Kinder- und Jugendpolitik tätigen Personen der Verwaltung, Behörden und den im Kinder- und Jugendbereich tätigen Fachpersonen und Leistungserbringern.
- Werkzeug für alle Organisationseinheiten

Wirkungsziele

- Sämtlichen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Reinach ist klar, was die Gemeinde für Ziele in Bezug auf Kinder- und Jugendfreundlichkeit verfolgt.
- Die Organisationseinheiten setzen in ihrem Handlungsfeld Aspekte der Kinderfreundlichkeit um und tragen ihren Teil zur Optimierung der kinderfreundlichen Gemeinde bei.
- Reinach bleibt nachhaltig kinderfreundlich.

Massnahme

Es wird ein Kinder- und Jugendleitbild für die Gemeinde Reinach erstellt.

Akteure

Mirjam Strub, Kinder- und Jugendbeauftragte
 Barbara Hauser, Kommunikation
 AG Kinderfreundliche Gemeinde
 Ressortverantwortliche/r Freizeit und Kultur

Umsetzung

Die Kinderbeauftragte erstellt in Zusammenarbeit mit div. Akteuren ein Kinder- und Jugendleitbild.

Zeitplan

- Realisierung innerhalb der nächsten vier Jahre



Mitewald

3. Kindgerechte Öffentlichkeitsarbeit für Primarschüler

Ziele

- Information über politische Ziele, Pläne und Entwicklungen der Gemeinde
- Information über die Umsetzung der politischen Ziele, Angebote und Projekte
- Information der Kinder über:
 - ihre Rechte
 - Zuständigkeiten der Fachpersonen, welche für sie da sind
 - Partizipationsmöglichkeiten und Kinderveranstaltungen
 - die Möglichkeiten der Infrastrukturnutzung
 - wie finanzielle Mittel für eigene «Projekte» beantragt werden können.

Wirkungsziele

- Die Kinder wissen, was die Gemeinde Reinach aktiv für sie tut.
- Die Kinder wissen, an wen sie sich mit welchen Anliegen wenden können.
- Die Kinder sind über ihre Rechte informiert.
- Die Kinder nutzen die kostenlosen Angebote und Infrastruktur der Gemeinde.
- Die Kinder organisieren sich selbst und realisieren eigene «Projekte».

Massnahmen

Es wird eine Website erstellt, auf welcher kinderrelevante Informationen bereitgestellt werden.

Die Fachpersonen im Kinderbereich stellen sich auf der Website und in anderen Gefässen vor und zeigen ihre Zuständigkeiten sowie deren Abgrenzungen zueinander auf.

Akteure

Mirjam Strub, Kinder- und Jugendbeauftragte
 Sascha Moning, Schulsozialarbeiter
 Dunja Bock, Schulsozialarbeiterin
 Barbara Hauser, Leiterin Kommunikation

Umsetzung

Klärung der Wünsche und Ziele an die genannte Website unter Einbezug einer Auswahl an Kindern und Jugendlichen.

Zeitplan

- ➔ Klärung der Wünsche und Ziele bis Ende Mai 2021.
- ➔ Umsetzung / Release per Ende 2022



4. Kindsanhörung, Kindsschutzverfahren

Ziele

- Kindergerechte Information in Kindsschutzverfahren
- Erstellung oder Beschaffung kindergerechter Informationsmaterialien für Kinder in Kindsschutzverfahren
- Standardisierte Abläufe bei allen ausführenden Sozialarbeitenden in Kindsschutzverfahren

Wirkungsziele

- Betroffene Kinder sind über das Kindsschutzverfahren informiert.
- Betroffene Kinder sind in die Abläufe des Kindesschutzverfahrens einbezogen und verstehen dieses.

Massnahmen

Massnahmen werden nach der Analysephase in Zusammenarbeit mit der Kinderanwaltschaft Schweiz definiert.

Akteure

Nicole Meyer, Fachteamleitung Kinds- und Erwachsenenschutz (KES), Soziale Beratungsdienste



Dieter Mäder + Frau

Umsetzung

Die Organisationseinheit Soziales, Fachabteilung KES prüft die vorgeschlagenen Massnahmen der Kinderanwaltschaft Schweiz und setzt diese, wo möglich, um.

Zeitplan

- Realisierung innerhalb der nächsten 4 Jahre

5. Graffiti sprayen in Reinach

Ziele

- Kinder erhalten die Möglichkeit an geeigneten Stellen das Bild der Gemeinde mitzugestalten.
- Dem geäusserten Bedürfnis nach Möglichkeiten zum Sprayen wird Rechnung getragen.

Wirkungsziele

- Kinder identifizieren sich mit ihrer Wohngemeinde.
- Kinder erleben Selbstwirksamkeit.
- Kinder entfalten sich künstlerisch und kreativ.

Massnahmen

Die Gemeinde informiert die Kinder aktiv über aktuelle Standorte zum Sprayen.

Akteure

Frédéric Haller, Leiter Städtebau, Bauten und Sport
 Katrin Bauer, Leiterin Raumplanung, Umwelt und Kataster
 Jugendhaus Palais noir
 Jugendcafé Paradiso

Umsetzung

Wände können nach Absprache mit den zuständigen Personen zur Zwischennutzung besprüht werden.

Zeitplan

- Realisierung innerhalb der nächsten 3 Jahre



6. «Robinsonspielplatz»

Ziele

- Förderung der Sozial- und Fachkompetenz von Kindern im Alter zwischen 8 – 12 Jahren
- Offenes kostenlos betreutes Angebot für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren
- Die Lücke bezüglich des kostenlosen, betreuten, ganzjährigen Angebots für diese Alterskategorie ist geschlossen.
- Die Kinder verbringen ihre Freizeit in einem geschützten Umfeld ausserhalb des Elternhauses.

Wirkungsziele

- Kinder übernehmen Selbstverantwortung und lernen aus ihren Erfahrungen mit sich selbst, ihrem Gegenüber und der Umwelt.
- Kinder organisieren und entwickeln eigene Aktivitäten.
- Die Kinder sind gestärkt und selbstbewusst durch das Überwinden von Unsicherheiten und den damit erfahrenen Erfolgserlebnissen.
- Die Kinder sammeln erste Erfahrungen in einem geschützten Umfeld ohne Eltern.

Massnahmen

Erstellung eines Konzeptes zur möglichen Einführung dieses neuen, für Kinder kostenlosen Freizeitangebotes.

Akteurin

Doris Auer, Leiterin Kultur und Begegnung

Umsetzung

Konzept liegt dem Gemeinde- bzw. Einwohnerrat vor zur allfälligen Einführung des neuen Angebotes.



Zeitplan

- Realisierung abhängig vom Entscheid des Einwohnerrates 2020.
- Umsetzung abhängig von neuem Kunstrasenfeld in der Sportzone Fiechten.

7. Kampagne zum Thema Klimawandel

Ziele

- Sensibilisieren und informieren der gesamten Bevölkerung zum Thema Klimawandel.
- Baumpflanzungen zur Verbesserung des Stadtklimas werden gefördert.
- Das Jugendthema Nummer eins wird auch in Reinach BL thematisiert und dem Bedürfnis der Jugend nach einem nachhaltigen Lebensstil wird versucht nachzugehen.

Wirkungsziele

- Kinder und Jugendliche sowie die Gesellschaft denken über ihren Konsum und ihren persönlichen Nachhaltigkeitsindikator (ökologischen Fussabdruck) nach und handeln verantwortungsvoll.

Massnahmen

Die Fachabteilungen erstellen einen Vorgehensvorschlag wie das Thema Klimawandel in den Schulen bearbeitet werden kann.

Akteure

Katrin Bauer, Leiterin Raumplanung, Umwelt und Kataster
Oliver Sprecher, Leiter Koordination Bildung / Gesamtschulleiter Primarstufe
Marc Bayard, Leiter Umwelt und Energie

Umsetzung

Organisationseinheit Raumplanung, Umwelt und Kataster

Zeitplan

- Realisierung innerhalb der nächsten 3 Jahre



Baumschule

8. Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Recycling

Ziele

- Sensibilisierung der gesamten Bevölkerung zum Thema Abfallrecycling
- Mehr Abfalleimer in der Gemeinde aufstellen.
- Die Gemeindeverwaltung stellt Informationen zur Vermeidung von Abfall zur Verfügung und zeigt abfallarme Alternativen auf.
- Der Abfall wird in den Schulhäusern möglichst vermieden, getrennt und recycelt.

Wirkungsziel

- Die Bevölkerung konsumiert sinn- und massvoll und entsorgt ihren Abfall fachgerecht.
- Die Bevölkerung vermindert den Abfall.
- Die Kinder sind selbstbewusst aufgrund der Erfahrung, dass ihre Anliegen von der Gemeinde ernst genommen werden und sie bei der Umsetzung unterstützt.

Massnahmen

Die Fachabteilung erarbeitet in einem partizipativen Prozess mit den Schulkindern Massnahmen, wie die Kinder bei der Abfallvermeidung, Abfalltrennung und dem Recycling unterstützt werden können.



Umsetzung

Organisationseinheit Raumplanung, Umwelt und Kataster

Akteure

Henrik Haerden, Leiter Werkhof Strassen

Marc Bayard, Leiter Umwelt und Energie

Evelyn Lenzin, Sachbearbeiterin (verantwortlich für Abfall-/Litteringprojekte)

Oliver Sprecher, Leiter Koordination Bildung / Gesamtschulleiter Primarstufe

Zeitplan

- Realisierung innerhalb der nächsten 4 Jahre



Break out Reinach!

Gemeinde Reinach
Soziales
Hauptstrasse 10
4153 Reinach
www.reinach-bl.ch

Mirjam Strub, Kinder- und Jugendbeauftragte
Telefon 061 511 64 97
mirjam.strub@reinach-bl.ch